

Wegleitung

PRAKTIKA
KONSEKUTIVER
MASTER

Sekundarstufe I

Berufspraktische Ausbildung

Studienjahr 21/22

Inhalt

1	Die Berufspraktische Ausbildung am Institut Sekundarstufe I	5
1.1	Organisation	6
1.1.1	Praktikumsplätze	6
1.1.2	An- und Abmeldung	6
1.1.3	Praktikumsabbruch	8
1.1.4	Rollenbeschreibung	8
1.1.5	Themenspezifische Beratung	8
1.1.6	Auflagen	8
1.1.7	Verlängerung des Praktikums	8
1.1.8	Wiederholung des Praktikums	9
1.1.9	Fächerbelegung	9
1.1.10	Präsenz und Arbeitszeit	9
1.1.11	Praktika in einem englisch-, französisch- oder italienischsprachigen Gebiet	9
1.1.12	Berufsbegleitendes Praktikum (Unterrichtsentwicklungsprojekt)	10
1.1.13	Angebote des IS1 an Studierende und Praxislehrpersonen im Zusammenhang mit dem „Praktikum 2“	11
1.1.14	Sprache	11
1.1.15	Gesetzeskonformer Umgang mit Daten	11
1.1.16	Feedback	12
1.1.17	Case Management	12
2	Das Praktikum 1 (P1)	13
2.1	Termine auf einen Blick	13
2.2	Zielsetzungen des P1	14
2.3	Klärung der Berufseignung	14
2.3.1	Kriterien und Indikatoren der Berufseignung	15
2.4	Bausteine im P1	21
2.5	Unterrichten im P1	28
2.5.1	Unterrichtsauftrag an die Studierenden	28
2.5.2	Unterrichtsplanung	28
2.5.3	Unterrichtsbesprechungen	29
2.6	Beurteilung im P1	31
2.6.1	Berufspraktische Leistung	31
2.6.2	Praktikumsdokumentation	32
2.6.3	Zwischen- und Schlussbeurteilung	32
2.7	Reflexion	33
3	Das Praktikum 2 (P2)	35
3.1	Termine auf einen Blick	35
3.2	Voraussetzungen	37

Inhalt

3.3	Zielsetzungen des P2	37
3.4	Kompetenzorientierung	37
3.4.1	Die Kompetenzentwicklung einschätzen	38
3.5	Die Kompetenzentwicklung dokumentieren	39
3.6	Bausteine im P2	40
3.7	Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten	41
3.7.1	Zeitlicher Ablauf des P2 mit den am Praktikum beteiligten Personen:	41
3.8	Beurteilung im P2	43
3.8.1	Berufspraktische Leistung	43
3.8.2	Dokumentation auf dem SWITCHportfolio	43
4	Das Praktikum 3 (P3)	44
4.1	Termine auf einen Blick	44
4.2	Voraussetzungen	45
4.3	Zielsetzungen des P3	46
4.4	Durchführungsformen	46
4.5	Organisation	47
4.5.1	Planung des P3	47
4.5.2	Anmeldung	47
4.5.3	Einvernehmlicher Praktikumsabbruch	48
4.6	Unterrichten im P3	48
4.6.1	Arbeitstätigkeiten im P3	48
4.6.2	Bemerkung zum Workload	49
4.6.3	Die Arbeitsformen im P3	49
4.6.4	Die Bausteinarbeit	51
4.6.5	Stellvertretungen während des P3	52
4.7	Beurteilung im P3	52
4.7.1	Zwischenbesprechung	53
4.7.2	Dokumentation auf dem SWITCHportfolio	53
4.7.3	Standortbestimmung	54
5	Das Praktikum 4 (P4)	55
5.1	Voraussetzungen	55
5.2	Zielsetzungen des P4	55
5.3	Durchführungsformen des P4	56
5.4	Dokumentation auf dem SWITCHportfolio	56
5.5	Beurteilung im P4	57
5.6	Abschlussveranstaltung	57
6	Literaturverzeichnis	58
7	Abbildungsverzeichnis	59
8	Rechtliche Grundlagen	60

9	Hinweis zum Gebrauch dieser Wegleitung	61
10	Kontaktadresse	62
11	Impressum	63

1 Die Berufspraktische Ausbildung am Institut Sekundarstufe I

Die Berufspraktische Ausbildung (BPA) ist ein Kernstück des Studiums, da in dieser die Verknüpfung und Integration aller vier Studienbereiche (Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktik, Forschung, Entwicklung und Evaluation sowie Berufspraktische Ausbildung) zum Tragen kommen. Die Berufspraktische Ausbildung am IS1 ist für die Studierenden des konsekutiven Masters wie folgt gegliedert:

Module	Stunden	ECTS
Lehren und Lernen (didaktische Grundlagen und Grundformen, Einführung in lernpsychologische Grundlagen, Einführung ins Berufskonzept und Berufsfeld und Unterrichtskonzepte und pädagogisch-didaktische Prinzipien)	360	12
Praktikum 1 Berufseignung (3 Wochen Vollzeit)	120	4
Praktikum 2 (in der Regel 3 Wochen)	150	5
Praktikum 3: Semesterpraktikum (in der Regel 1 Semester)	690	23
Praktikum 4 (individuell)	150	5
Total		49

Diese Wegleitung bezieht sich ausschliesslich auf die vier Praktika. Für das Modul „Lehren und Lernen“ wird auf [LIAS](#) verwiesen.

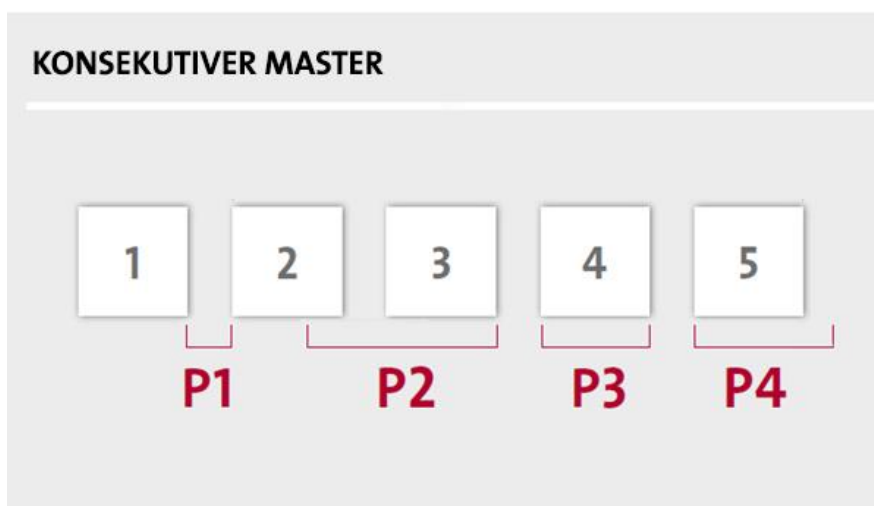


Abbildung 1: Praktikumsstruktur Konsekutiver Master am IS1

1.1 Organisation

1.1.1 Praktikumsplätze

Allgemein

Das IS1 stellt den Studierenden eine grosse Anzahl Praktikumsplätze zur Verfügung, aus der die Studierenden den für sie geeigneten Praktikumsplatz auswählen können (≠ Zuteilung durch den Bereich BPA). Die Modalitäten werden rechtzeitig kommuniziert (in der Regel via wöchentliche Studierendenmitteilungen).

Vorgaben

- Während das [Berufseignungspraktikum P1](#) nicht an der eigenen Klasse und der eigenen Schule absolviert werden kann, können die Studierenden ab dem P2 ihre Praktika auch selber organisieren oder sie berufs begleitend an ihren Klassen absolvieren.
- Das P1 absolvieren die Studierenden regulär, da in diesem die Berufseignung geklärt wird. Wenn die Studierenden bereits über ein Lehrdiplom verfügen, wird das P1 anerkannt, sofern das Berufseignungspraktikum an einem anderen Institut absolviert (nicht angerechnet) wurde. Ist dies der Fall, absolvieren sie ~~mindestens ein~~das Praktikum 2 regulär (≠berufsbegleitend). Zudem dürfen Studierende, welche lediglich zwei Praktika durchlaufen, diese nicht an der gleichen Schule durchführen.; ~~dies ist in der Regel das zweite Praktikum.~~
- Damit die Studierenden im Laufe ihrer Ausbildung die Vielfalt der Schulkulturen kennen lernen (städtische, ländliche Schule, Real, Sek, Spez. Sek, undurchlässige, durchlässige Schulmodelle...), können höchstens zwei Praktika an derselben Schule stattfinden. Die Praktika P1, P2 und P4 dürfen nicht in den letzten zwei Wochen des Schuljahres absolviert werden.
- Es ist nicht gestattet, ein Praktikum bei einer Praxislehrperson zu absolvieren, mit der sie bis zum 3. Grad verwandt, verheiratet oder durch eine faktische Lebensgemeinschaft verbunden ist (vgl. Der Grosse Rat des Kantons Bern, 2014; PHBern, 2015, 2018). Gleiches gilt auch für die Begleitperson IS1, Mentoratsperson und Projektbegleitung.

Regelung in Ausnahmefällen

Über Ausnahmen entscheidet die Bereichsleitung BPA nach Rücksprache mit der Schulleitung der Praktikumschule oder mit der Koordinationsperson der Partnerschule.

1.1.2 An- und Abmeldung

Die Studierenden werden von der Bereichsleitung BPA rechtzeitig über die Anmeldemodalitäten informiert. Die Anmeldungen für die einzelnen Praktika sind verbindlich. Vor der Anmeldephase zu jedem Praktikum besuchen die Studierenden eine obligatorische Informationsveranstaltung. Diese Veranstaltungstermine werden via wöchentliche Studierendenmitteilungen kommuniziert. Abmeldungen sind im Krankheitsfall/Unfall möglich, wobei die Studierenden unmittelbar den Bereich BPA informieren und ein Arztzeugnis vorweisen müssen (Eine Kopie geht an die designierte Praxislehrperson). Über weitere Gründe der Abwesenheit entscheidet die Bereichsleitung BPA. Hinweis: Die Übernahme einer Stellvertretung oder einer befristeten oder unbefristeten

Stelle als Lehrperson wird nicht als Grund für eine Abmeldung akzeptiert.

1.1.3 Praktikumsabbruch

Praktika, die nach erfolgter Anmeldung bzw. verbindlicher Zuteilung ohne Vorliegen zwingender Gründe nicht angetreten oder abgebrochen werden, erhalten die Bewertung „nicht erfüllt“. Dasselbe gilt für Praktika, die aufgrund mangelnder Vorbereitung durch die Studierenden oder wegen Unzumutbarkeit für die betroffenen Schülerinnen und Schüler oder Praxislehrperson abgebrochen werden.

1.1.4 Rollenbeschreibung

Rollenbeschreibung und Benennung von Personen, welche bei der Durchführung von Praktika mithelfen, sind zu finden auf [LIAS](#).

1.1.5 Themenspezifische Beratung

Die Studierenden und die Praxislehrpersonen können die Beratungsangebote von sich aus abrufen. Die Begleitpersonen IS1 können den Studierenden aber auch einen Auftrag zur Zusammenarbeit erteilen.

1.1.6 Auflagen

Sollten in Veranstaltungen am Institut Sekundarstufe I oder in einem Praktikum Beobachtungen gemacht werden, welche im Hinblick auf die Berufseignung kritisch einzuschätzen sind, so werden diese dokumentiert und im folgenden Praktikum besonders fokussiert. Die Studierenden werden über diese Massnahmen informiert und erhalten spezifische Aufträge. Die Praktikumslehrpersonen und die Begleitpersonen IS1 erhalten entsprechende Beobachtungsaufträge. Die Studierenden können von der Bereichsleitung BPA aufgefordert werden, vor Beginn des Praktikums den Kontakt mit dem Case Management (siehe 1.1.17) aufzunehmen.

1.1.7 Verlängerung des Praktikums

Falls aus Sicht der Praxislehrperson und der Begleitperson IS1 das Praktikum weder mit „erfüllt“ noch mit „nicht erfüllt“ beurteilt werden kann, wird das Praktikum im Sinne einer Ausnahmeregelung verlängert. Sofern die Praxislehrperson oder Begleitperson IS1 kein „nicht erfüllt“ setzt, kann auch die Studentin oder der Student eine Verlängerung beantragen. Ort, Dauer und Zeitpunkt der Verlängerung werden mit der Bereichsleitung BPA abgesprochen und danach von dieser festgelegt. Spätestens nach der vereinbarten Verlängerung erfolgt eine erneute Beurteilung.

1.1.8 Wiederholung des Praktikums

Erfolgt im Praktikum die Beurteilung „nicht erfüllt“, wird dies der Studentin oder dem Studenten per Verfügung mitgeteilt. Das Praktikum kann anschliessend einmal wiederholt werden. Zu beachten gilt, dass im gesamten Studium höchstens einmal ein Praktikum wiederholt werden kann (PHBern, 2019, S. 11). Bei der Wiederholung des Praktikums gelten neben obgenannten Zielsetzungen spezifische Ziele. Damit allen an der Beurteilung beteiligten Parteien klar ist, worum es bei der Wiederholung geht, müssen präzise Ziele formuliert werden. Diese leiten sich aus den Punkten ab, die im vorangehenden Praktikum zu einem „nicht erfüllt“ geführt haben. Diese werden mit der Bereichsleitung BPA besprochen und der designierten Praktikums- und Begleitperson IS1 vor Praktikumsbeginn zugestellt.

1.1.9 Fächerbelegung

Die Studierenden unterrichten jedes ihrer Studienfächer in den Praktika mindestens drei Mal (Richtwert: Mindestens die Hälfte der Unterrichtslektionen im Praktikum soll in den Studienfächern unterrichtet werden). Sie können aber auch Fächer unterrichten, die sie nicht studieren. Der Entscheid über die Fächerbelegung durch die Studierenden liegt bei den Praxislehrpersonen, da diese auch in der Praktikumszeit die Verantwortung für das Lernen ihrer Schülerinnen und Schüler behalten. Über Ausnahmen entscheidet die Bereichsleitung BPA.

1.1.10 Präsenz und Arbeitszeit

Die Präsenzzeit der Studierenden in der Praktikumschule richtet sich nach den Vorgaben der Praxislehrpersonen. Das Praktikum verlangt von den Studierenden einen hundertprozentigen Einsatz. Wer neben dem Praktikum dennoch anderen Verpflichtungen nachkommen muss (Erwerbsarbeit, Familienarbeit, Studien, etc.), deklariert dies anlässlich des ersten Treffens mit der Praxislehrperson. Die Praxislehrpersonen können in der Folge zeitliche Vorgaben machen, das Praktikum verlängern oder auch entscheiden, das Praktikum nicht zu betreuen.

1.1.11 Praktika in einem englisch-, französisch- oder italienischsprachigen Gebiet

Studierende, welche Englisch, Französisch oder Italienisch studieren, haben die Möglichkeit, Praktika (P2-P4) im entsprechenden Sprachgebiet zu absolvieren. Neben den jeweiligen Zielen der Praktika ist ein weiteres Ziel die Erweiterung der sprachlichen- und interkulturellen Kompetenzen. Bilingualen Studierenden, die gut Englisch, Französisch oder Italienisch sprechen (GeR¹: mindestens Niveau C1), die aber das entsprechende Sprachfach nicht am IS1 studieren, steht diese Möglichkeit auch offen.

¹ Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen

Neben den für das Praktikum allgemeingültigen Voraussetzungen (siehe 3.2, 4.2 und 5.1) gilt ferner: Die Prüfung „Grundlagen des fachspezifischen Unterrichtens“ muss in der Sprache, in der die Studierenden das Praktikum absolvieren wollen, bestanden sein (Ausnahme bilinguale Studierende ohne entsprechendes Sprachfach). Studierende, die ein Praktikum in einem englisch-, französisch- oder italienischsprachigen Gebiet absolvieren möchten, melden sich bei der Bereichsleitung BPA für ein Gespräch (bpa.is1@phbern.ch).

1.1.12 Berufsbegleitendes Praktikum (Unterrichtsentwicklungsprojekt)

Studierende, welche bereits an einer Schule der Sekundarstufe 1 angestellt sind, können das jeweilige Praktikum auch berufsbegleitend absolvieren. Dies ist ab dem P2 möglich (siehe 1.1.1).

Zielsetzung des berufsbegleitenden Projekts

Die Hauptzielsetzung besteht in der Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts. Hierzu machen die Studierenden ein Unterrichtsentwicklungsprojekt, das aufzeigt, inwiefern der eigene Unterricht weiterentwickelt wurde. Die Studierenden definieren zu diesem Zweck den Ausgangspunkt der Entwicklung. Dieser kann im ganzen Feld der unterrichtlichen Tätigkeit liegen: Allgemeine Didaktik oder Fachdidaktik, Unterrichtsorganisation, Klassenmanagement, Kommunikation (zum Beispiel Einbezug der Eltern), Umgang mit heterogenen Klassen, Beurteilung, „Schulentwicklung“. Die Studierenden führen die im Konzept des Unterrichtsentwicklungsprojekts definierte Intervention durch und präsentieren im Anschluss ihre Resultate.

Organisation und Begleitung des berufsbegleitenden Projekts

An der Vorbereitung und Durchführung des Projekts sind die Studierenden, eine Mentoratsperson der Schule und eine Projektbegleitung IS1 beteiligt. Die organisatorischen und inhaltlichen Abmachungen zum Projekt werden vertraglich vereinbart. Die Organisation läuft über den Bereich BPA. Details sind auf [ILIAS](#) zu finden.

Rahmenbedingungen

- Die Voraussetzungen sind erfüllt (siehe 3.2, 4.2 und 5.1).
- Die Studierenden haben eine Anstellung, die mindestens 10 Wochen dauert und mindestens 70 Lektionen umfasst.
- Die Anstellung basiert auf der kantonalen Lehrerinnen- und Lehrergesetzgebung (LAG).
- Der Unterricht findet auf der Sekundarstufe I statt (allenfalls 10. Schuljahr).
- Die Schulleitung der Praktikumsschule und die Bereichsleitung BPA des IS1 sind mit der Durchführung des Projekts einverstanden.
- Der Vertrag mit organisatorischen und inhaltlichen Abmachungen wird bis sechs Schulwochen vor Projektbeginn beim Bereich BPA eingereicht.

Bei berufsbegleitenden Praktika erfolgt die Beurteilung seitens IS1 durch die Projektbegleitung. Die Mentoratsperson hat die Wahl, ob sie mitbeurteilen will. Dies muss vor der Präsentation den Studierenden mitgeteilt werden. Wird das Projekt wie geplant durchgeführt und abgeschlossen, erhalten die Studierenden das Prädikat „erfüllt“. Wird das Prädikat „nicht erfüllt“ erteilt, resultiert automatisch eine Vertragsauflösung. Das Praktikum wird erneut durchgeführt mit Auflagen.

1.1.13 Angebote des IS1 an Studierende und Praxislehrpersonen im Zusammenhang mit dem „Praktikum 2“

Die Studierenden und die Praxislehrpersonen können themenspezifischen Beratungsangebote des IS1 für das Praktikum von sich aus anfordern. Die Begleitpersonen IS1 können den Studierenden aber auch einen Auftrag zur Zusammenarbeit erteilen. Praxislehrpersonen können zudem Beratungswünsche bei Dozentinnen und Dozenten des IS1 oder beim Bereich BPA deponieren (bpa.is1@phbern.ch).

1.1.14 Sprache

Die Dokumentation sowie alle Texte, welche die Studierenden an eine Öffentlichkeit richten (zum Beispiel Klasse, Schülerinnen und Schüler, Eltern der Schülerinnen und Schüler, Praxislehrperson, Begleitperson IS1), zeichnen sich durch sprachliche Korrektheit aus. Das heisst unter anderem:

- Orthographische und grammatikalische Korrektheit
- Stilistische Angemessenheit bezüglich Textsorten und Adressatinnen und Adressaten
- Kohärenz („Roter Faden“)
- Gendergerechte Formulierungen (gemäss Leitfaden geschlechtergerechte Sprache der PHBern)

1.1.15 Gesetzeskonformer Umgang mit Daten

Der Einsatz von Fotos, Video- und Tonaufnahmen zu Praktikumszwecken muss von der zuständigen Praxislehrperson bewilligt werden. Sofern auf den Fotos, Video- und Tonaufnahmen in Praktika Schülerinnen und Schüler sicht- oder hörbar sind, gelten die Bestimmungen des Leitfadens [Datenschutz in den Volksschulen des Kantons Bern](#) der Bildungs- und Kulturdirektion des [Kantons Bern](#).

Insbesondere ist zu beachten, dass Fotos, Video- und Tonaufnahmen

- ausschliesslich für die Aufträge im Zusammenhang mit der Praktikumssituation verwendet werden
- unmittelbar nach Fertigstellung der Praktikumsaufträge zu vernichten sind
- in keinem Fall weitergegeben werden dürfen

Studierende und Dozierende sind gleichermassen für den sorgfältigen und gesetzeskonformen Umgang mit dem Datenmaterial verantwortlich.

1.1.16 Feedback

Feedback der Schülerinnen und Schüler an die Studierenden

Es kann sinnvoll sein, wenn die Studierenden von ihren Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen zu ihrem Praktikumseinsatz einholen. Bedingungen dafür sind, dass Zeit vorhanden ist, dass die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig über die Fragestellungen informiert wurden und dass die Klasse Regeln des Feedbackgebens kennt. Die Fragestellungen sollten mit der Praxislehrperson vorbesprochen werden. Das Feedback der Schülerinnen und Schüler soll nur eingeholt werden, wenn sowohl die Lehrperson als auch die Studentin oder der Student damit ausdrücklich einverstanden sind. Mögliche Feedbackfragestellungen sind auf [ILIAS](#) zu finden.

Feedback der Studierenden an die Praxislehrpersonen

Praxislehrpersonen können von den Studierenden ein Feedback zu ihrer Arbeit als Praxislehrperson einfordern. Sie geben den Studierenden zu diesem Zweck rechtzeitig einen Fragebogen ab. Die Studierenden füllen diesen aus und geben ihn zurück, wenn die Meldung der Beurteilung des Praktikums erfolgt ist („erfüllt“ / „nicht erfüllt“).

1.1.17 Case Management

Bei Fragen zur beruflichen Eignung und persönlichen Entwicklung, sowie zum Umgang mit Belastungen, Stress, Angst, Lernproblemen und Konflikten steht das Beratungs- und Coaching-Angebot des Instituts Sekundarstufe I kostenlos zur Verfügung. Sprechstundentermine nach Vereinbarung. Terminvereinbarungen sind nur telefonisch möglich (siehe unten).

Claudia Rehmann
Beratungsstelle der Berner Hochschulen
Erlachstrasse 17
3012 Bern
T +41 31 635 24 35

2 Das Praktikum 1 (P1)

2.1 Termine auf einen Blick

Bereichsleitung BPA	Informationsveranstaltung P1	Innerhalb der Vorlesung „Einführung in das Berufskonzept und Berufsfeld“
Studierende	Kontaktaufnahme mit der Praxislehrperson	Siehe Zuteilungsmail (innerhalb von 7 Tagen nach der Zuteilung)
Studierende	Erster Besuch während des Semesters (vor Weihnachts-/Sommerferien) (siehe 2.4)	Siehe Zuteilungsmail
Studierende	Eintrag Besuchslektionen	Siehe wöchentliche Studierendenmitteilungen
Bereichsleitung BPA	Zuteilung Begleitperson IS1	Siehe wöchentliche Studierendenmitteilungen
Begleitperson IS1	Kontaktaufnahme der Begleitperson IS1 mit den Studierenden	
Studierende	Geheime URL des SWITCHportfolios per Mail an Begleitperson IS1 und Praxislehrperson	2 Tage vor Praktikumsbeginn
Praktikum Arbeit an den Bausteinen 2 – 10 Tägliches Dokumentieren von Lernprozessen auf SWITCHportfolio		
Praxislehrperson	Abschluss des Praktikums und Beantragung der Entschädigung via MeinePHBern	Nach dem Praktikum
Studierende	Abgabefrist Dokumentation (elektronisch per Mail) an Begleitperson IS1	28. Februar (P1 Sommerpause: 30. September)
Begleitperson IS1	Rückgabefrist Dokumentation (elektronisch per Mail)	31. März (P1 Sommerpause: 31. Oktober)
Begleitperson IS1	Meldung Schlussbeurteilung über MeinePHBern	10. April (P1 Sommerpause: 10. November)

Die Hinweise in den wöchentlichen „Mitteilungen an Studierende“ sind verbindlich.

Das Praktikum 1 (P1) findet in der Regel nach dem ersten Semester statt (siehe Abbildung 2) und dauert drei Schulwochen (zuzüglich Vor- und Nachbereitungszeit). Die Studierenden erbringen einen Workload von 120 Stunden was 4 ECTS entspricht. Eine zentrale Funktion des P1 ist die Einschätzung der Berufseignung. Dazu dienen die praktische Arbeit am Praktikumsplatz, die Dokumentation zum P1 und die Veranstaltungen des Moduls „Lehren und Lernen“ am Institut Sekundarstufe I.

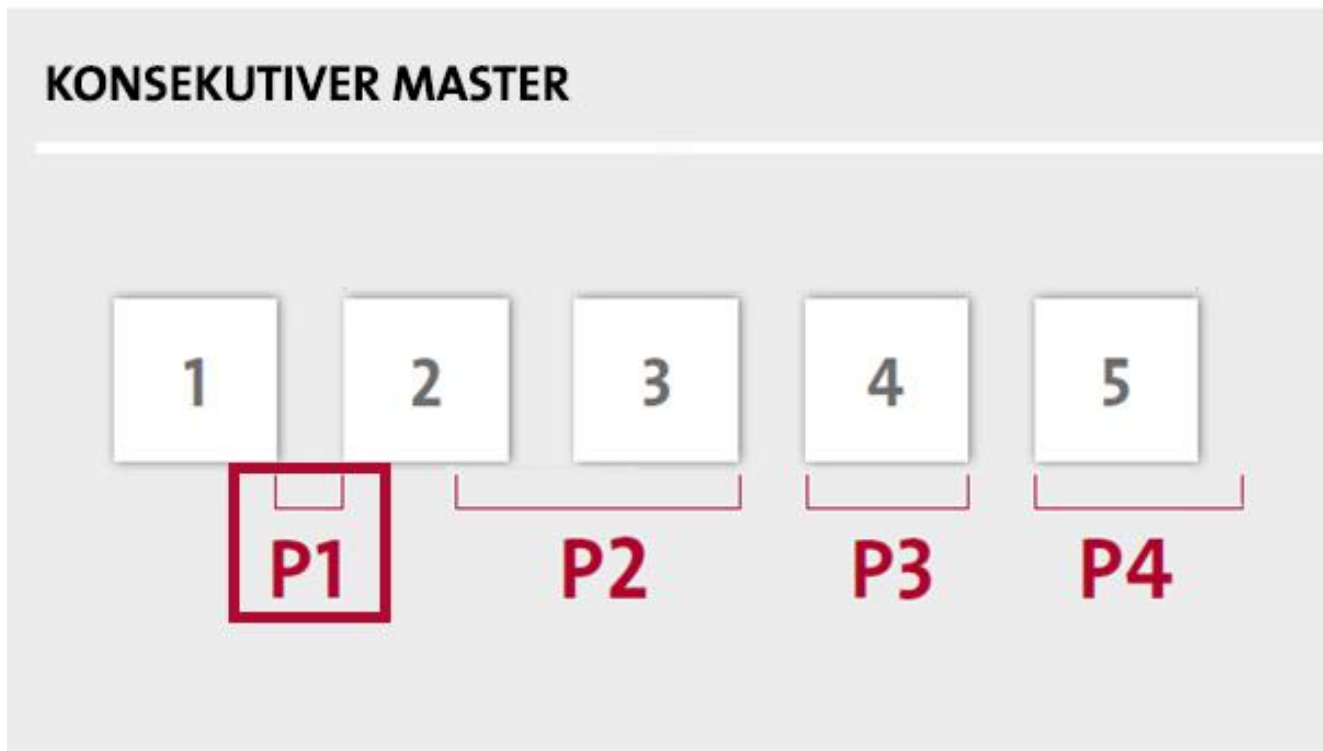


Abbildung 2: Verortung P1 in der Praktikumsstruktur

2.2 Zielsetzungen des P1

Die Studierenden

- erhalten eine Einschätzung der Berufseignung
- arbeiten an verschiedenen Kompetenzen in den Handlungsfeldern des Lehrberufs und entwickeln ihr persönliches Berufskonzept
- zeigen Interesse und Engagement für das Lernen der Schülerinnen und Schüler

2.3 Klärung der Berufseignung

Die Einschätzung der Berufseignung beruht darauf, dass gewisse für den Lehrberuf erwünschte Kompetenzen, Persönlichkeitsmerkmale oder Haltungen bei angehenden Lehrpersonen bereits bei Studienbeginn vorhanden sein müssen. Weil sie relativ stabil sind, können sie im Verlaufe der Ausbildung nicht von Grund auf aufgebaut und nur bedingt entwickelt werden. Sind diese in einem ausreichenden Masse vorhanden, ist die Berufseignung gegeben, andernfalls nicht. Bei

diesen erwünschten und nur in einer beschränkten Masse veränderbaren personalen und sozialen Merkmalen handelt es sich um die 10 Kriterien der Berufseignung, welche am IS1 Verwendung finden.

2.3.1 Kriterien und Indikatoren der Berufseignung

Die folgenden Kriterien beschreiben Persönlichkeitsmerkmale von angehenden Lehrpersonen, welche zu Beginn der Grundausbildung vorhanden sein müssen und nur bedingt weiterentwickelt werden können. Das bedeutet, dass sich die Beurteilung der Berufseignung nicht an Kompetenzen orientiert, die im Verlaufe der Ausbildung erworben werden können. Das selbstständige Unterrichten ist sicherlich ein wichtiger Ausbildungsteil im P1, aber die Berufseignung soll nicht daran gemessen werden, da die Studierenden am Anfang der Ausbildung mit intensiven Praktika stehen. Die Grundhaltung für die Einschätzung der Berufseignung ist damit ressourcenorientiert und fokussiert in erster Linie erwünschte Verhaltensweisen und Merkmale. Lassen sich diese Verhaltensweisen und Merkmale nicht beobachten, ist erhöhte Vorsicht bzw. genaueres Hinschauen und das Aufdecken von Mängeln angezeigt.

Zu den 10 Kriterien werden jeweils mehrere Indikatoren aufgelistet. Indikatoren sind nach Landwehr (2003, S. 57) Hinweisgrössen, wobei es sich um konkrete, wahrnehmbare Ereignisse und Phänomene, die auf die Umsetzung/Erfüllung eines bestimmten Leitwertes oder Qualitätsmerkmals hinweisen, handelt (ebd.). Sie zeigen an, dass bestimmte Leitwerte im Unterricht gelebt und umgesetzt werden (ebd.).

Die aufgeführten Indikatoren sind Möglichkeiten von direkt wahrnehmbaren Verhaltensweisen, wobei die Listen nicht abschliessend sind. Sie sind weitergehend positiv formuliert und orientieren sich am Ausbildungsstand der Studierenden im P1. Zudem sind sie nicht streng nach ihrer Bedeutung geordnet. Dennoch finden sich auf den ersten Plätzen relativ gewichtige Indikatoren. Wo dies hilfreich erscheint, enthalten die Indikatoren jeweils konkrete Beispiele in Klammern.

K1: Interesse am Umgang mit Jugendlichen

Eine zentrale Voraussetzung für die Arbeit von Lehrpersonen ist das Interesse an der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern, ihrer Persönlichkeit, ihren individuellen Anliegen und Befindlichkeiten.

Die Studierenden:

- zeigen Interesse am Umgang mit Jugendlichen und an erzieherischen Fragen, die sich daraus ergeben (stellen entsprechende Fragen, recherchieren eigenständig, bringen Vorerfahrungen ein, usw.)
- interessieren sich für Meinungen der Schülerinnen und Schüler, ihre Vorlieben, ihre besonderen Fähigkeiten, ihre Hobbies, ihre Befindlichkeiten, ihren Humor, usw.
- interessieren sich für das Typische im Umgang mit Jugendlichen und beim Unterrichten auf dieser Stufe
- interessieren sich für Schülerinnen- und Schülerfragen (Verhaltensweisen, Probleme der Klasse und der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler) und gehen darauf ein
- pflegen einen natürlichen, altersgemässen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern
- greifen Äusserungen der Schülerinnen und Schüler auf

- und ihr Handeln stimmen mit der pädagogischen Begründung des Berufswunsches überein
- zeigen auch Interesse am Erziehen (treffen z. B. Massnahmen zum sozialen Verhalten der Schülerinnen und Schüler)

K2: Kommunikationsfähigkeit

Kommunikationsfähig zu sein bedeutet, die Sprache im Bereich der Wissensvermittlung kompetent einsetzen zu können und Gespräche initiieren und führen zu können. Das wiederum erfordert es, „Kommunikation zu verstehen und dieses Grundwissen im Austausch mit anderen konstruktiv zu nutzen“ (Meyer, 2009, S. 140 ff.). Botschaften müssen also klar formuliert und sprachlich korrekt erstellt sein. Die Botschaften anderer Menschen müssen richtig interpretiert werden können, um im Dialog die gesteckten Ziele erreichen zu können.

Die Studierenden:

- formulieren die Dokumentation sowie alle Texte, welche an eine Öffentlichkeit gerichtet sind (zum Beispiel Klasse, Schülerinnen und Schüler, Eltern der Schülerinnen und Schüler, Praxislehrperson, Begleitperson IS1), sprachlich korrekt. Das heisst unter anderem: Orthographische und grammatikalische Korrektheit, Stilistische Angemessenheit bezüglich Textsorten und Adressatinnen und Adressaten, Kohärenz („Roter Faden“), Gendergerechte Formulierungen (gemäss Leitfaden geschlechtergerechte Sprache der PHBern)
- kommunizieren klar, verständlich und folgerichtig
- holen gezielt Feedback über eigenes Verhalten ein und können Feedback annehmen
- nehmen sich Zeit, den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern zuzuhören
- gehen inhaltlich und emotional auf Beiträge von Schülerinnen- und Schülern und auf ihre Anliegen ein
- nehmen mit Einzelnen (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen) wie auch mit Gruppen/der Klasse Blickkontakt auf und halten den Blickkontakt aufrecht
- kommunizieren verbal und nonverbal kongruent (in Bezug auf Mimik und Gestik)
- nehmen nonverbale Botschaften der Schülerinnen und Schüler wahr und reagieren angemessen darauf
- setzen sich nonverbal effektiv in Szene und übernehmen körpersprachlich die Rolle als Lehrperson
- bringen sich in Gesprächen ein, ohne sich unangemessen ins Zentrum zu stellen
- finden oft Gelegenheiten und Themen, über die sie mit anderen (Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern) sprechen
- stellen sich beim ersten Kontakt den Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen vor
- kommunizieren mit der Praxislehr-, Mentorats- und Begleitpersonen zeit- und adressatengerecht

K3: Beziehungsfähigkeit

Bei Beziehungsfähigkeit geht es um die grundsätzliche Bereitschaft und Fähigkeit, auf andere Menschen zuzugehen und sich aktiv mit ihnen auseinander zu setzen. In diesem Zusammenhang wird häufig ein gewisses Ausmass an Extraversion (gegenüber Introversion) als wünschenswertes, wichtiges Persönlichkeitsmerkmal betrachtet. Extravertierte Menschen werden als eher kontaktfreudig, gesellig, aktiv und gesprächig, durchsetzungsfähig, energisch und

optimistisch beschrieben. Introvertierte Menschen gelten als eher zurückhaltend, bedachtsam, unabhängig von anderen, schüchtern. Ideal scheint eine Position zwischen diesen beiden Polen zu sein. Eine starke Introversion zusammen mit psychischer Labilität ist keine gute Voraussetzung für den Lehrberuf.

Die Studierenden:

- nehmen in angemessener Weise Kontakt mit der Praxislehrperson auf und pflegen diesen während des Praktikums
- suchen aktiv Möglichkeiten, mit den Schülerinnen und Schülern und mit den Lehrerinnen und Lehrern des Kollegiums in Kontakt zu kommen (verbal und nonverbal) und gleichzeitig eine angemessene Nähe bzw. Distanz zu den Schülerinnen und Schülern
- erzählen auch von sich, bringen sich in angemessener Weise als Person in den Unterricht und in Gespräche ausserhalb des Unterrichts ein
- bringen sich in sozial verträglicher und angemessener Weise in das Kollegium ein
- nutzen verschiedene Gelegenheiten, den Schülerinnen und Schülern ihre Wertschätzung verbal und nonverbal spüren zu lassen (z.B. bei Rückmeldungen, Blickkontakten, Pausengesprächen, Kontrollgängen)
- sprechen die Schülerinnen und Schülern direkt mit Namen und als Persönlichkeiten an
- können zusammen mit den Schülerinnen und Schülern lachen
- gehen auf Probleme ein, die sich im Unterricht stellen und helfen mit, in sachlich und emotional geeigneter Form nach Lösungen zu suchen
- arbeiten gegebenenfalls mit den Kolleginnen und Kollegen des selben Praktikumsplatzes zusammen
- äussern sich im Gespräch mit der Praxislehrperson oder Kolleginnen und Kollegen mitunter auch über die eigene Befindlichkeit

K4: Empathie

Empathie gilt als Fähigkeit, sich auf andere Personen einlassen zu können, sensibilisiert zu sein für ihre persönliche Situation und Befindlichkeit. Empathie enthält zwei Aspekte: Das Einfühlen bzw. „Teilen“ von emotionalen Erfahrungen anderer, aber auch den Aspekt des Mitgefühls, welcher den eigenen emotionalen Zustand von dem des anderen Menschen unterscheidet. Die Fähigkeit, die eigenen Gefühle hinsichtlich Gedanken, Gefühle und Körper wahrnehmen und reflektieren zu können, scheint für Empathie eine zentrale Voraussetzung zu sein.

Die Studierenden:

- geben den Schülerinnen und Schülern wertschätzende Rückmeldungen auf ihre Beiträge
- sprechen Schülerinnen und Schüler wenn erforderlich auch auf der persönlichen Ebene an
- nehmen die emotionale Befindlichkeit der Schülerinnen und Schüler wahr und reagieren angemessen darauf
- nehmen besonderes Verhalten von Schülern und Schülerinnen wahr und reagieren angemessen darauf (z. B. bei ungewöhnlichem oder auffälligem Verhalten)
- lassen emotionale Nähe zu den Schülerinnen und Schülern zu, ohne aus der Rolle als Lehrperson zu fallen
- schätzen die Wirkung der eigenen Person auf die umgebende Umwelt angemessen ein
- spüren, ob die Kinder dem Unterricht (z.B. den Erklärungen) folgen können

- können adäquat einschätzen, wann Gefahr besteht, dass Schülerinnen oder Schüler beschämt werden

K5: Ich-Stärke

Eine ich-starke Person ist fähig, die eigenen Ziele, Werte, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und sie vor anderen Menschen zu vertreten. In Schule und Unterricht geht es oftmals darum, Schülerinnen und Schülern gegenüber auf berechtigten Forderungen zu bestehen oder sich von den Wünschen anderer Personen klar abzugrenzen. Dies erfordert ein beträchtliches Mass an Ich-Stärke und die Fähigkeit, den verschiedenen Erwartungen von unterschiedlichen Seiten in einer klaren und reflektierten Weise umzugehen.

Die Studierenden:

- treten verbal und nonverbal entspannt, ruhig und sicher auf
- vertreten die eigene persönliche Meinung vor Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen bestimmt und können sie für die Gesprächspartner nachvollziehbar begründen
- nehmen die Führung der Klasse als persönliche Aufgabe wahr
- stehen meist direkt und ohne Hindernisse (z. B. Pult, Bücherstapel) vor der Klasse
- weichen gegebenenfalls reflektiert und in begründeter Weise von der Unterrichtsplanung ab (gibt z.B. bei Opposition von Schülerinnen und Schülern nicht gleich nach)
- formulieren Arbeitsaufträge in der passenden Modusform (z.B. Indikativ oder Imperativ)
- lassen sich durch Kritik der Schülerinnen und Schüler nicht verunsichern
- artikulieren Kritik und Unbehagen in direkter Rückmeldung an die betroffene Person (zum Beispiel Praxislehrpersonen)
- nehmen „Zwischenfälle“ und Unvorhergesehenes wahr und reagieren darauf
- passen die Sprache der Rolle als Lehrerin oder des Lehrers an (z.B. nicht kumpelhaft, Ausdrücke bewusst gewählt, grenzt sich als Lehrperson von den Schülerinnen und Schülern ab)
- formulieren persönliche Bedürfnisse klar
- lassen sich durch konstruktive Kritik in der Reflexion nicht persönlich verunsichern

K6: Emotionale Stabilität

Emotionale Stabilität, auch psychische Stabilität genannt, beschreibt die beiden Pole zwischen emotionaler Robustheit auf der einen Seite und emotionaler Empfindsamkeit bzw. Labilität auf der anderen. Emotional labile Menschen sind sehr empfindsam und - als negative Folge davon - unter Stress leicht aus dem Gleichgewicht zu bringen. Sie sind innerlich schnell verletzt und neigen in Stresssituationen dazu, persönlich betroffen, reizbar, ängstlich, unkontrolliert, selbstzweifelnd usw. zu reagieren. Emotional robuste Menschen erleben sich selbst als ausgeglichen und geraten auch in Stresssituationen nicht so leicht aus der Fassung. Sie haben, wenn man so will, ein weniger reiches Gefühlsleben, und können daher auf andere auch unsensibel wirken. Eine für den Lehrberuf problematische Kombination ist ein hohes Mass an Introversion gekoppelt mit geringer emotionaler Stabilität.

Die Studierenden:

- sind nicht blockiert, wenn nicht alles rund läuft (z.B. bei Unterrichtsstörungen, wissen weiter, beharren nicht starr auf ihren Standpunkten)

- zeigen beim Durchführen von mehreren Unterrichts-Lektionen keine deutlichen Erscheinungen von Angst (z.B. Schwitzen, Zittern, brüchige Stimme), Anspannung, Unkonzentriertheit, Ermüdung, Rückzug
- geraten bei hoher Arbeitsbelastung nicht aus dem emotionalen Gleichgewicht (sind deswegen z.B. nicht niedergeschlagen, gereizt, demotiviert)
- reagieren auf nicht gut gelungenen Unterricht gefasst und konstruktiv
- treten entspannt auf (bezüglich Körperhaltung und -sprache, Stimme, Lautstärke, Intonation) bei gleichzeitiger Aufmerksamkeit gegenüber dem Unterrichtsgeschehen
- halten die eigenen Launen und Stimmungen angemessen im Griff
- gehen mit Schülerinnen und Schülern so um, dass die Emotionen, die dem Handeln zugrunde liegen, für die Schülerinnen und Schüler klar werden

K7: Gewissenhaftigkeit

Gewissenhaftigkeit wird in der Persönlichkeitspsychologie verstanden als das Mass an Organisation, Ausdauer und Motivation beim zielgerichteten Handeln. Gewissenhafte Menschen „beschreiben sich als zielstrebig, ehrgeizig, willensstark und entschlossen. Sie sind ordnungsliebend, pflicht- und verantwortungsbewusst und haben die Tendenz, sorgfältig zu überlegen, bevor sie handeln.“ (Foerster 2008, 96).

Die Studierenden:

- haben sich in wahrnehmbarer Weise auf das Praktikum vorbereitet (z.B. haben die Wegleitung gründlich gelesen und wissen darüber Bescheid)
- setzen sich mit Aufgaben und Zielsetzungen des Praktikums auseinander und verfolgen diese sichtbar und eigenständig (z. B. Arbeitsprotokoll, Notizen beim Nachbesprechen)
- übernehmen Verantwortung für das eigene Lernen (Beispiele: stellt Fragen zum Stoff, zur Schule, zu den Schülerinnen und Schülern, macht sich Notizen während der Nachbesprechung, geht mitunter auch weiter als ihr oder ihm aufgetragen wird, entwickelt Ideen weiter)
- übernehmen die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler, soweit dies im Praktikum möglich ist
- legen Materialien umsichtig bereit
- denken im Schulbetrieb eigenständig mit
- nutzen die eigenen Ressourcen und setzen sie ökonomisch ein
- reservieren genügend Zeit für das Praktikum (machen z.B. nicht noch viel nebenbei auf Kosten des Praktikums)

K8: Selbstdisziplin bzw. Zuverlässigkeit

Selbstdisziplin ist die Fähigkeit, unabhängig vom Gemütszustand aktiv zu werden. „Wenn Sie Selbstdisziplin gelernt haben, überschwemmen Gefühle Sie nicht, und die Gefühle beherrschen auch nicht Ihr Leben, sondern Sie sind in der Lage, die innere Kontrolle zu gewinnen und/oder den richtigen Ausdruck nach aussen zu finden.“ (Meyer, 2009, S. 72).

Die Studierenden:

- stellen eigene Bedürfnisse reflektiert hinter die Aufgaben im Praktikum zurück
- sind pünktlich, erscheinen rechtzeitig (inklusive Vorbereitungszeit)
- reichen ihre Unterlagen eigenständig und rechtzeitig ein
- halten sich an Abmachungen

- erledigen zuverlässig, die ihnen zugeteilten Aufträge (z.B. in Bezug auf Termine, Abmachungen...)
- führen in der Vor- und Nachbereitung ein bewusstes Zeitmanagement
- gehen Aufgaben oder Aufträge zügig an, schieben sie nicht vor sich hin
- halten sich an selbst gesetzte Vorgaben und Planungen
- sind um Verbindlichkeit bemüht bei ihnen selbst und bei den Schülerinnen und Schülern (z.B. bei Terminen, Abmachungen, Kontrollen)
- halten Unterrichtsunterlagen rechtzeitig und in genügender Menge bereit

K9: Reflexionsfähigkeit und -bereitschaft

Reflektieren im Berufsfeld bedeutet, über die eigne Arbeit nachzudenken mit dem Ziel, diese im Dienste der Förderung der Schülerinnen und Schüler zu optimieren. Dies bedeutet im P1, dass die Studierenden ihren eigenen Unterricht analysieren, überdenken können und bereit sind, aus dem Nachdenken über ihre Arbeit Konsequenzen zu ziehen. Es bewährt sich, wenn dazu in drei Schritten die beobachteten Fakten zuerst beschrieben (Schritt 1), diese dann gewertet und analysiert (Schritt 2) und schliesslich konkrete Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit gezogen werden (Schritt 3).

Die Studierenden:

- lassen sich konstruktiv auf Feedback ein
- sprechen Aspekte des Unterrichts von sich aus an, z.B. Stärken oder Schwächen der gehaltenen Lektion
- können Beobachtungen zum eigenen Handeln begründet gewichten (unterscheidet z.B. zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem)
- stellen im Rahmen der Reflexion auch theoretische Bezüge her (soweit diese im ersten Studiensemester thematisiert worden sind)
- bringen sich aktiv in die Nachbesprechung ein (sagen z.B. mehr als nur Ja oder Nein)
- fragen nach, gehen den angesprochenen Aspekten auf den Grund
- erkennen und formulieren eigenen Werthaltungen
- arbeiten gezielt an ihrem Unterricht und setzen im Sinne der Reflexion um
- reflektieren strukturiert (orientieren sich z.B. an den Reflexionsschritten)

K10: Berufsmotivation

Pädagogische Motive, Interesse für das Unterrichten, zwischenmenschliche Motive oder Klarheit des Berufswunsches sind motivationale Aspekte, welche Studierende in einem gewissen Ausmass ins Studium mitbringen müssen. Ein hohes Arbeits- und Berufsengagement gekoppelt mit einem positiven Lebensgefühl und mit einer hohen Selbstwirksamkeits-Überzeugung sind erwiesenermassen gute Voraussetzungen für das Bestehen im Lehrberuf.

Die Studierenden:

- machen sich über das Berufsfeld der Lehrperson kundig und interessieren sich für die verschiedenen Tätigkeitsfelder
- erkennen die Bedeutung von einzelnen Tätigkeiten der Lehrpersonen und können sie in Bezug auf die Gesamtaufgabe von Lehrpersonen einordnen
- reflektieren eigene Erfahrungen und Haltungen im Berufsfeld

- zeigen ein sichtbares Bedürfnis, etwas bewirken zu wollen (suchen z.B. Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler zu fördern, Situationen zu verändern) und entsprechendes Durchhaltevermögen
- sind bereit, Mehrarbeit zu übernehmen und sich gegebenenfalls abzugrenzen. Mehrarbeit kann heissen: Mitarbeit bei Lagerleitung, Schulreise, organisatorische Telefonate führen etc.
- stellen Bezüge her zwischen der Ausbildung am Institut und den Erfahrungen in der Praxis
- interessieren sich für neue Lerninhalte und recherchieren entsprechend
- setzen neue Lehr- und Lernideen in einzelnen Teilen um
- organisieren Hilfe und zusätzliche Quellen (z.B. begnügen sich nicht mit dem, was die Praxislehrperson an Ideen und Materialien offeriert)
- fragen gezielt nach (z.B. in Bezug auf Aufträge)
- interessieren sich für Fragestellungen stofflicher oder situativer Art aus früherem Unterrichtsgeschehen
- zeigen in bestimmten Bereichen besondere Stärken und sind offen für weitere Bereiche
- thematisieren den Berufswunsch im P1
- beachten die Gepflogenheiten, die geschriebenen und ungeschriebenen Regeln in der Praktikumsschule

2.4 Bausteine im P1

Im P1 wird die Arbeit im Praktikum und vor allem auch an den 10 Bausteinen (siehe 2.4) mit Hilfe der 10 Berufseignungs-Kriterien (siehe 2.3.1) umfassend eingeschätzt. Im Rahmen der Arbeit an den Bausteinen des P1 werden den Studierenden Aufträge erteilt, welche sich für die Einschätzung der Berufseignung bzw. für das Fokussieren auf bestimmte Kriterien der Berufseignung besonders gut eignen. Die Reihenfolge sowie die Reduktion einzelner Bausteine zugunsten anderer kann in Absprache mit der Praxislehrperson angepasst werden.

Baustein 1: Besuch von Veranstaltungen im Modul „Lehren und Lernen“

In diesem Modul wird die Struktur der berufspraktischen Ausbildung und des P1 erläutert, und es werden die Begriffe der Bausteine 2 bis 10 geklärt. Zum Modul „Lehren und Lernen“ gehören ebenfalls der vorbereitende Besuch am Praktikumsplatz und die Einführung in die Arbeit am Berufskonzept. Das Modul „Lehren und Lernen“ umfasst folgende Veranstaltungen:

- „Einführung in das Berufskonzept und Berufsfeld“
- „Didaktische Grundlagen und Grundformen“
- „Einführung in lernpsychologische Grundlagen“
- „Unterrichtskonzepte und pädagogisch-didaktische Prinzipien“

Die Veranstaltungen „Einführung in das Berufskonzept und Berufsfeld“ und „Didaktische Grundlagen und Grundformen“ müssen zwingend vor dem P1 besucht werden. Über Ausnahmen entscheidet die Bereichsleiterin BPA.

Fokussierbar sind bei diesem Baustein insbesondere folgende Berufseignungs-Kriterien:

- „K7: Gewissenhaftigkeit“
- „K8: Selbstdisziplin bzw. Zuverlässigkeit“
- „K10: Berufsmotivation“

Baustein 2: Kontaktaufnahme, Vorbereitung und Planung

Für diesen Baustein reservieren die Studierenden einen halben oder einen ganzen Tag, wobei die Praxislehrperson die zeitliche Vorgabe macht. Während dieses Besuchs in der Praktikumschule lernen die Studierenden Praxislehrperson, Schule, Klasse und Schulhaus (z.B. situative Gegebenheiten wie Turnhalle, Kopierraum, Lehrerzimmer) kennen. Sie informieren sich über Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, sowie Besonderheiten einzelner. Sie bringen in Erfahrung, woran zurzeit gearbeitet wird. Die Praxislehrpersonen können dabei die Studierenden auch informieren, welche Unterrichtsinhalte im P1 thematisiert werden. Für einen Auftrag in Bezug auf die Unterrichtsplanung ist es hier zu diesem Zeitpunkt der Ausbildung zu früh (siehe 2.5.1). Ideen für persönliche Lernziele im Praktikum werden gesammelt (erste Überlegungen werden in der Veranstaltung „Einführung in das Berufsfeld und Berufskonzept“ gemacht). Praxislehrperson sowie Studierende formulieren Erwartungen– insbesondere auch, was die studentischen Einsätze ausserhalb der ordentlichen Wochentage betrifft (zum Beispiel Landschulwochen, Elternabende, Weiterbildungen...). Organisatorische Fragen zum Praktikumsverlauf werden geklärt (z.B. besondere Anlässe). Die Termine für die Arbeit an den einzelnen Bausteinen werden festgelegt und mögliche Besuchslektionen für die Begleitpersonen IS1 bestimmt.

Gemeinsam mit der Praxislehrperson arbeiten die Studierenden die Wegleitung und Unterlagen zu Unterrichtsauftrag (siehe 2.5.1), -planung (siehe 2.5.2), -vorbereitung und -nachbesprechung (siehe 2.5.3) durch und sprechen Unklarheiten an.

Fokussierbar sind bei diesem Baustein insbesondere folgende Berufseignungs-Kriterien:

- „K2: Kommunikationsfähigkeit“
- „K7: Gewissenhaftigkeit“
- „K8: Selbstdisziplin bzw. Zuverlässigkeit“
- „K10: Berufsmotivation“

Baustein 3: Hospitieren

In diesem Baustein steht die Praxislehrperson als Fachperson im Zentrum. Die Praxislehrperson zeigt, wie sie an den Unterricht herangeht: „Welche Überlegungen mache ich mir vorher, was ist mir dabei wichtig, wie denke ich über Unterricht nach?“ Sie erläutert den Studierenden ihre Vorüberlegungen zum bevorstehenden Unterricht. Die Studierenden beobachten den Unterricht während 4 bis 6 Lektionen gezielt, wobei die Praxislehrperson einen konkreten Beobachtungsauftrag erteilt, der zu protokollieren ist. Der Beobachtungsauftrag kann sich auf eine Situation, auf die Befindlichkeit der Schülerinnen und Schüler oder der Klasse beziehen. Beispiele: „Wie merkst du, ob der Jugendliche H. während der Auftragserteilung aufmerksam ist? Wie reagieren die Schülerinnen und Schüler auf meine Fragen? Fange Bilder ein: Wann herrscht eine positive Arbeitsatmosphäre?“

Die Studierenden stützen sich beim Beobachten auf die Grundlagen aus der Veranstaltung „Lehren und Lernen“. Mögliche Punkte:

- Situation der Lerngruppe/Klasse
- Erläuterung und Begründung der Stoffauswahl; Einbettung in die mittel- und längerfristige Unterrichtsplanung
- Präzise Formulierung und Begründung der Lernziele
- Methodische Aspekte

- Medien, Lehrmittel, Unterrichtshilfsmittel

Die Lektion wird von der Praxislehrperson gehalten, währenddessen beobachten und protokollieren die Studierenden und halten ihre Fragen fest. Die Praxislehrperson reflektiert den von ihr realisierten Unterricht und denkt laut über die vergangene Lektion nach:

- Allgemeine Reflexion, zum Beispiel hinsichtlich der Lernergebnisse, Erfahrungen mit den gewählten Methoden und den eingesetzten Medien usw.
- Spezifische und vertiefende (quasi „exemplarische“) Analyse von ein oder maximal zwei ausgewählten Lernsituationen bzw. zum Beobachtungsauftrag

Fokussierbar sind bei diesem Baustein insbesondere folgende Berufseignungs-Kriterien:

- „K1: Interesse am Umgang mit Jugendlichen“
- „K4: Empathie“

Baustein 4: Unterrichtsmitarbeit als „Lehrerinnen- oder Lehrerassistenz“

Die Studierenden helfen im Unterricht der Praxislehrperson bei 6 bis 7 Lektionen, verteilt auf 2 bis 3 Tage, als Assistenz der Lehrperson mit (Nachdenken Lernen über selbsterlebtes Unterrichten). Sie übernehmen zum Beispiel gewisse Lektionsteile (Anfang/Einstieg oder eine Übungsphase), arbeiten mit einer kleineren Gruppe, mit einzelnen Schülerinnen oder Schülern, unterrichten einen Teil der Klasse, während der Praktikumskollege und/oder die Praxislehrperson mit den übrigen Schülerinnen und Schülern arbeitet. Dabei beziehen sie Grundlagen aus der Veranstaltung „Lehren und Lernen“ ein. Die Mitarbeit kann sich auch auf Korrektur- und Auswertungsarbeiten beziehen. Nach dem Unterricht werden ausgewählte Erfahrungen gemeinsam reflektiert (siehe Baustein 3) und auf dem SWITCHportfolio dokumentiert, gegebenenfalls schriftlich festgehalten. Die Studierenden übernehmen in dieser Phase nur punktuell Verantwortung. Sie sollten sich für ihre Tätigkeit als Assistenz nicht aufwändig vorbereiten müssen.

Fokussierbar sind bei diesem Baustein insbesondere folgende Berufseignungs-Kriterien:

- „K2: Kommunikationsfähigkeit“
- „K4: Empathie“
- „K10: Berufsmotivation“

Baustein 5: Selbstständiges Unterrichten in Einzellektionen

Die Studierenden unterrichten während 7 bis 10 Lektionen selbstständig mit Unterstützung der Praxislehrperson (Lernziel, Lehrmittel, Tipps usw.). Probieren und studieren! Beides zusammen ermöglicht Erfahrungen einer professionellen Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Fehler machen ist erlaubt – wichtig ist aber, dass sie zusammen mit der Praxislehrperson reflektiert werden. Es ist schwierig, auf viele Kriterien gleichzeitig zu achten, weshalb empfohlen wird, die Beobachtung der Kriterien auf verschiedene Lektionen zu verteilen. Pro Lektion können zwei bis drei Kriterien aufs Mal fokussiert werden. Die Praxislehrpersonen können die Studierenden auch fragen, auf welche Beobachtungsgesichtspunkte ein besonderes Gewicht gelegt werden soll. Für das schriftliche Vorbereiten der Lektionen nutzen die Studierenden das [Präparationsformular IS1](#).

Ablauf:

- Die Praxislehrperson erteilt und erläutert den Studierenden einen Unterrichtsauftrag (definierter, konkreter Inhalt, gegebenenfalls entsprechende Hinweise auf Lehrmittel, Lernziele, methodische Hinweise).
- Die Praxislehrperson gibt den Studierenden Einblick in die eigene Planung und Reflexion des Unterrichts.
- Die Studierenden planen den Unterricht gemeinsam mit der Praxislehrperson und halten die Unterrichtsplanung mittels Präparationsformular IS1 schriftlich fest.
- Die Praxislehrperson nimmt von der schriftlichen Unterrichtsplanung Kenntnis und beurteilt sie. Nötigenfalls bringt sie Korrekturen an oder weist die Planung zurück.
- Die Praxislehrperson beobachtet den Unterricht und stellt geeignete Reflexions- und Analysegrundlagen bereit (faktengestützte Rückmeldungen anhand von Protokollen, Ton- oder Videoaufzeichnungen usw.).
- Die Studierenden reflektieren und analysieren den Unterricht unter der Leitung der Praxislehrperson.
- Die Studierenden halten die Ergebnisse der Reflexion und Analyse (wenn möglich mit Bezügen zu ihrem erziehungswissenschaftlichen Wissen) in schriftlicher Form auf dem SWITCHportfolio fest. Dies wird als Grundlage für Praktikumsdokumentation dienen (siehe Baustein 10).

Fokussierbar sind bei diesem Baustein insbesondere folgende Berufseignungs-Kriterien:

- „K3: Beziehungsfähigkeit“
- „K5: Ich-Stärke“
- „K6: Emotionale Stabilität“
- „K8: Selbstdisziplin bzw. Zuverlässigkeit“
- „K9: Reflexionsfähigkeit und –bereitschaft“

Baustein 6: Persönliche Lernziele verfolgen

Die Entwicklung der beiden persönlichen Lernziele wird im Modul „Lehren und Lernen“ vorbereitet. Die Studierenden bringen die Ziele an die Vorbesprechung des Praktikums mit der Praxislehrperson mit. Während dieser Besprechung können sie mit der Praxislehrperson thematisiert und Bezug darauf genommen werden. Die Arbeit an den persönlichen Lernzielen ist ein Prozess, der sich über das gesamte Praktikum erstreckt. Die Lernziele können auch verändert werden. Die Entwicklung der Lernziele wird schriftlich auf dem SWITCHportfolio festgehalten und erläutert. Dies ist ein Bestandteil der Praktikumsdokumentation (siehe Baustein 10). Die Reflexionen zu den Lernzielen sollen auch ins Berufskonzept einfließen.

Fokussierbar ist bei diesem Baustein insbesondere folgendes Berufseignungs-Kriterium:

„K9: Reflexionsfähigkeit und –bereitschaft“

Baustein 7: Schulalltag miterleben

Die Studierenden gewinnen einen Tag lang Einblick in die Gesamttätigkeit von Lehrpersonen. Dies kann auch im Sinn von „Alltag“ verstanden werden, mit Verteilung der angegebenen Tätigkeiten auf mehrere Tage. Lehrperson sein umfasst mehr als nur das Unterrichten! Die Studierenden sollen den Schulalltag in seiner Vielfältigkeit und Komplexität miterleben und dabei Einblick in die unterschiedlichen Tätigkeiten von Lehrpersonen nehmen. Neben dem Unterrichten

und der Unterrichtsvorbereitung und -nachbereitung gehören beispielsweise dazu: Gespräche mit einzelnen Schülerinnen und Schülern (Beratung, individuelle Lernmassnahmen etc.), Besprechungen im Kollegium, Konferenzen und Sitzungen, Elterngespräche, Pausenaufsicht, Beschaffung und Bereitstellung von Unterrichtshilfen, administrative Arbeiten. Die Praxislehrperson erläutert soweit möglich ihre Arbeit und beantwortet Fragen der Studierenden. Dieser Baustein kann auch Anteile von selbst erteiltem Unterricht enthalten. Die Auswertung und Verarbeitung dieses Bausteins kann im Bericht mit persönlichen Kommentaren in Bezug auf die Berufseignung vorgenommen werden (Zum Beispiel: Wie erlebe ich eine Konferenz oder ein Elterngespräch und wie sehe ich mich in diesen Bereichen? Welche Ressourcen bringe ich mit? Wo muss ich noch Kompetenzen erwerben oder ausbauen?). Dies dient als Grundlage für Praktikumsdokumentation (siehe Baustein 10).

Fokussierbar sind bei diesem Baustein insbesondere die Berufseignungs-Kriterien:

- „K2: Kommunikationsfähigkeit“
- „K10: Berufsmotivation“

Baustein 8: Mehrere Lektionen en bloc unterrichten

Die Studierenden unterrichten 3 bis 5 Lektionen en bloc, wobei sie Fächerwechsel erleben, beispielsweise von Sport in die Mathematik innerhalb von fünf Minuten. Flexibilität, Ökonomie, Effizienz und Stehvermögen sind Merkmale des Lehrberufes. Die Studierenden erleben diese Anforderungen. Die Studierenden unterrichten an einem Tag nicht bloss eine oder zwei, sondern mindestens drei bis maximal fünf Lektionen. Dabei sollen zum Beispiel der sofortige Wechsel von einem Fach zu einem andern und/oder von einer Klasse zu einer andern, wechselnde situative Bedingungen mit den Konsequenzen, welche dies für die Lehrperson mit sich bringt, erfahren werden. Der Unterrichtsauftrag wird durch die Praxislehrperson erteilt. Die Studierenden bereiten den Unterricht wenn möglich selbstständig vor und erstellen die Planung mittels [Präparationsformular](#) IS1. Die Lektionen werden zusammenfassend besprochen.

Fokussierbar sind bei diesem Baustein insbesondere die Berufseignungs-Kriterien

- „K3: Beziehungsfähigkeit“
- „K5: Ich-Stärke“
- „K6: Emotionale Stabilität“

Baustein 9: Unterricht in anderen Schulstufen besuchen

Die Studierenden besuchen und beobachten während 2 bis 3 Lektionen den Unterricht in andern Schulstufen (Kindergarten/Unterstufe oder Mittelstufe), um einen Einblick zu erhalten. Die Lehrperson dieser Schulstufe erläutert soweit möglich die Charakteristika dieser Stufe. Die Studierenden versuchen, stufentypische Lehr- und Lerninhalte, Methoden, Medien und Hilfsmittel und stufenspezifisches Lehr- und Lernverhalten zu beobachten und diese mit jenen der Sekundarstufe I zu vergleichen (z.B. „Lesen in der Unterstufe/Erstlesen“ versus verschiedene „Lesarten“ und deren Funktionen auf der Oberstufe; Gleiches und Unterschiede beim Verstehen, zum Beispiel im Bereich NMM oder in der Mathematik; typische Lernprobleme auf der Unter- und auf der Oberstufe; wichtigste Aspekte des Sozialverhaltens auf der Unter- und auf der Oberstufe).

Fokussierbar sind bei diesem Baustein insbesondere die Berufseignungs-Kriterien:

- „K1: Interesse am Umgang mit Jugendlichen“
- „K10: Berufsmotivation“

Baustein 10: Praktikumsdokumentation

Während des Praktikums werden laufend einzelne Schritte zu den Bausteinen auf dem SWITCHportfolio dokumentiert und reflektiert. In der Gestaltung des Portfolios sind die Studierenden mehrheitlich frei. Eine Hilfe zur Gestaltung des SWITCHportfolios können die Tutorials der [Vereinigung der Studierenden](#) und der [DigiLeb PHBern](#) sein

Die Studierenden schicken 2 Tage vor Praktikumsbeginn die geheime URL des SWITCHportfolios an die Begleitperson IS1 und an die Praxislehrperson. Bis zu diesem Zeitpunkt soll mindestens die erste Seite mit folgenden Inhalten aufgeschaltet sein:

- Vor- und Nachname des Studierenden
- Vor- / Nachname und Emailadresse Praxislehrperson/en
- Vor- und Nachname Begleitperson IS1
- Angaben zu Klassen (Klasse(n), Niveau, Mehrjahrgangsklasse etc.)
- Name und Ort des Schulhauses
- Zeitraum
- Im Praktikum unterrichtete Fächer
- Infos zu Spezialwochen/-anlässen

Am Ende des Praktikums wird mit Hilfe der Inhalte auf dem SWITCHportfolio eine Praktikumsdokumentation erstellt, die folgende Inhalte umfasst:

1. Vollständig ausgefüllter Bogen zur Einschätzung der Berufseignung der Studierenden
 - Fremdeinschätzung der Berufseignung durch die Praxislehrperson: Die Praxislehrperson beurteilt die Berufseignung aufgrund des Praktikumsverlaufes und mithilfe der Kriterien des Berufseignungsbogens. Dabei achtet sie darauf, dass die Einschätzung im Bogen durch konkrete Beobachtungen gestützt und belegt wird.
 - Selbsteinschätzung der Berufseignung durch die Studierenden: Auch sie beurteilen ihre Berufseignung im Anschluss an das Praktikum und tun dies – unabhängig von der Einschätzung der Praxislehrperson – ebenfalls mithilfe des Berufseignungsbogens. Die Einschätzungen der Kriterien im Bogen sind durch konkrete Beobachtungen zu stützen und zu belegen.
 - Vergleich zwischen Selbst- und Fremdbeurteilung: Die Selbstbeurteilung wird mit der Fremdbeurteilung der Praxislehrperson verglichen. Dieser Vergleich gibt Hinweise darauf, wie realistisch sich die Studierenden im Vergleich mit einer erfahrenen Lehrperson einschätzen. Hohe Differenzen sprechen eher für weniger Realitätsbezug, hohe Übereinstimmung eher für mehr. Weitere Hinweise zum Gebrauch des Bogens sind auf der ersten Seite des Bogens zu finden.
 - Fazit: Praxislehrperson, Studierende und Begleitperson halten die wichtigsten Entwicklungspunkte im Fazit fest. Diese werden im nächsten Praktikum wieder thematisiert und der neuen Praxislehrperson sowie der Begleitperson IS1 vor Praktikumsbeginn unaufgefordert vorgelegt. Dieses Vorgehen unterstützt die Kontinuität in der berufspraktischen Ausbildung.

2. Vollständig ausgefülltes Arbeitsprotokoll

- Das [Arbeitsprotokoll](#) zum P1 soll vollständig ausgefüllt sein.

3. Schriftliche Reflexion (**Orientierung an den Vorgaben unter 2.7 Reflexion**)

- Baustein 5: Die Studierenden halten die Ergebnisse der Reflexion und der Analyse (mit Bezügen zu ihrem erziehungswissenschaftlichen Wissen, welches sie in den Veranstaltungen am IS1 erworben haben) in ihrer Dokumentation fest.
- Baustein 6: Reflexion zu den beiden persönlichen Lernzielen. Die Entwicklung der Lernziele wird erläutert.
- Baustein 7: Bericht mit persönlichem Kommentar in Bezug auf die Berufseignung. Zum Beispiel: Wie erlebe ich eine Konferenz oder ein Elterngespräch und wie sehe ich mich in diesen Bereichen? Welche Ressourcen bringe ich mit? Wo muss ich noch Kompetenzen erwerben oder ausbauen?
- Bausteine 2 bis 4, 8 und 9: Die Studierenden entscheiden, ob sie hier Reflexionen festhalten.
- Hinweise zu Form und Qualität der Reflexion finden sich im Kapitel **Reflexion** der Wegleitung. Die schriftlichen Bestandteile der Praktikumsdokumentation dürfen unterschiedlich gewichtet werden. Zu jedem der drei Bausteine 5, 6 und 7 muss zwingend etwas festgehalten werden, jeweils in einem eigenen Kapitel. Der Umfang der Reflexion umfasst insgesamt sechs bis zehn Seiten A4.

4. Formular „Fazit Praktika“

- Die Bemerkungen der Praxislehrperson und der Studierenden unter Fazit auf dem Bogen zur „Einschätzung der Berufseignung der Studentin oder des Studenten im „Praktikum1“ werden durch die Studentin oder Studenten auf das Formular „Fazit Praktika“ übertragen.

Die Verantwortung für die Zusammenstellung der Praxisdokumentation liegt voll und ganz bei den Studierenden. Sie muss der Begleitperson IS1 rechtzeitig und vollständig als separates Dokument per Mail abgegeben werden. Ausgedruckte Elemente (z.B. Berufseignungsbogen) werden gescannt und in die elektronische Fassung der Dokumentation integriert.

Fokussierbar sind bei diesem Baustein insbesondere folgende Berufseignungs-Kriterien

- „K2: Kommunikationsfähigkeit“
- „K7: Gewissenhaftigkeit“
- „K8: Selbstdisziplin bzw. Zuverlässigkeit“
- „K9: Reflexionsfähigkeit und –bereitschaft“

2.5 Unterrichten im P1

2.5.1 Unterrichtsauftrag an die Studierenden

Der Unterrichtsauftrag entspricht der Absicht, der Situation und der Zielsetzung des P1 und ermöglicht es den Studierenden, sich anhand der von der Praxislehrperson vorgegebenen konkreten und spezifischen Angaben auf die Gestaltung und die Durchführung des Unterrichts vorzubereiten. Er ist in diesem Sinn die Grundlage für die Unterrichtsplanung der Studierenden. Der Unterrichtsauftrag wird durch die Praxislehrperson schriftlich erteilt oder aber durch die Studentin oder den Studenten schriftlich protokolliert. Das Protokoll ist der Praxislehrperson vorzulegen.

Der Unterrichtsauftrag enthält neben den Angaben über Klasse, Fach, Zeit zum Beispiel:

- Thema/Inhalt
- Hinweise zu den konkreten Lernzielen für die Lektion
- Voraussetzungen
- Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler, Anknüpfungspunkte, wichtige situative Aspekte und Gegebenheiten; eventuell Bezug zum Lehrmittel, zum Lehrplan und zur thematischen Planung der Lehrperson etc.
- Hinweise auf Unterrichtshilfsmittel, Lehrmittel/Lernmittel, Fachliteratur, Unterrichtsmedien, Hilfsmittel etc.
- Didaktisch-methodische Hinweise
- Ausbildungsschwerpunkte für die Studentin oder den Studenten als Konsequenz aus den vorangehenden Unterrichtsnachbesprechungen

Diese Punkte sind zwischen der Praxislehrperson und der Studentin oder dem Studenten für jede Lektion gemeinsam zu besprechen und zu klären.

2.5.2 Unterrichtsplanung

Die detaillierte Unterrichtsplanung, wie Studierende sie für das P1 formulieren, hat eine Ausbildungsfunktion. Die Studierenden überlegen sich anhand der hier skizzierten Punkte das Lehren und Lernen im Voraus sorgfältig und gründlich, um nachher zielbewusst, unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und im Blick auf die Schülerinnen und Schüler zu unterrichten.

Die Studierenden kennen die Anforderungen an die Unterrichtsplanung aus den Veranstaltungen am Institut (siehe Baustein 1). Sie verwenden dafür das [Formular](#) des Instituts.

Die detaillierte schriftliche Unterrichtsplanung beinhaltet in der Regel folgende Bereiche:

- Planungsübersicht: Was ist in dieser Lektion wichtig? Was will ich erreichen? Inhaltliche, pädagogische, didaktisch-methodische und persönliche Zielsetzungen und Schwerpunkte? Welches sind die wichtigsten Teile oder Abschnitte dieser Lektion? Was muss vor der Lektion bereit sein? Checkliste aller im Unterricht benötigten Lehr- und Lernunterlagen, Bücher, Kopien, Hilfsmittel, Geräte, Materialien, Wandtafelanschriften, Beamer, Visualizer usw.

- Didaktisch-methodischer Aufbau; Lektionsverlauf: Aus dem didaktisch-methodischen Aufbau sollen die Aspekte Was, Wie, Warum, Womit, Wann, Wie lange ersichtlich werden. Die schriftliche Unterrichtsplanung hat im Praktikum auch eine kommunikative Funktion. Sie soll dementsprechend übersichtlich, auch für andere lesbar und verständlich dargestellt und formuliert sein. Anregung: Die schriftliche Unterrichtsplanung so formulieren und darstellen, dass eine Lehrerin oder ein Lehrer die Lektion anhand dieser schriftlichen Angaben und ohne weitere Informationen durchführen könnte. Hierzu wird das für das P1 verbindliche [Präparationsformular](#) verwendet.

2.5.3 Unterrichtsbesprechungen

Die Praxislehrperson orientiert die Studierenden am Anfang des Praktikums über das Vorgehen bezüglich Vor- und Nachbesprechungen des Unterrichts. Es wird empfohlen, verbindliche Termine bereits im Voraus zu fixieren.

Unterrichtsvorbesprechung

Insbesondere am Anfang des Praktikums ist es für die Studierenden sehr lehrreich, einzelne Lektionen zusammen mit der Praxislehrperson zu planen (Co-Planning). Die Studierenden erhalten dabei wichtige Hinweise auf Punkte, die zu bedenken sind, und einen Einblick in das planerische Denken der erfahrenen Lehrperson. Umgekehrt gewinnt die Praxislehrperson in der Vorbesprechung einen Eindruck in Bezug auf die Lernvoraussetzungen der Studierenden und deren Fragen zum bevorstehenden Unterricht.

Unterrichtsnachbesprechung

Eine lernreiche und wirksame Unterrichtsnachbesprechung beginnt bereits vor der Lektion: Studierende und Praxislehrperson vereinbaren inhaltliche, pädagogische, didaktische und persönliche Zielsetzungen und einigen sich auf spezifische Aspekte und Bereiche aus der Unterrichtsvorbereitung, welche besonders beachtet, beobachtet und reflektiert werden sollen. Die Grundlage für die Unterrichtsnachbesprechung bilden die detaillierten und konkreten Beobachtungsnotizen. Eine oft verwendete Darstellungsform unterscheidet zwischen den beiden Bereichen Beobachtungen, Facts sowie Kommentar, Interpretation. Bei der Nachbesprechung werden die Beobachtungen der Praxislehrperson und die Erfahrungen der Studierenden gemeinsam reflektiert. Die Reflexion kann die folgenden Punkte umfassen:

- Haupteindruck
- Das Wichtigste, was zu dieser Lektion als einer Lernsituation im ersten Ausbildungsjahr für eine künftige Lehrperson festzustellen ist
- Reflexionswürdiges, Lehrreiches, Vertiefungsbereiche
- Ausgewähltes aus dieser Lektion – vertieft und gründlich betrachtet, als Verbindung von unterrichtlichen Handlungserfahrungen und beruflichem Theorie- und Praxiswissen; diese wichtige Phase entspricht der „reflexiven Praxis“
- Positives hervorheben und negative Aspekte ansprechen
- Highlights, über die man sich freuen kann, und Schwachstellen, die man bearbeiten kann
- Anregungen aus Erfahrungsschatz und Praxiswissen der Praxislehrperson

- Konsequenzen
- Ausbildungsschwerpunkte für die nächste Lektion

Die Verbindung von Handeln/Praxis (Erfahrungen aus der Lektion) und Wissen/Theorie (Praxiswissen und Theoriewissen über das Lehren und Lernen) ist in der berufspraktischen Ausbildung von zentraler Bedeutung und soll dementsprechend ganz besonders beachtet werden. Die Unterlagen aus dem Unterricht am IS1 und gegebenenfalls Fachliteratur sollen soweit möglich und sinnvoll in die Nachbesprechung miteinbezogen werden. Die Nachbesprechung bietet eine Gelegenheit, um die Eignung der Studierenden für den Lehrberuf anhand von konkreten Ereignissen, Eindrücken und Erfahrungen zu besprechen und zu beurteilen.

Merkmale zur Unterrichtsnachbesprechung in den Praktika

- Drei Schritte zurücktreten: Unterrichten nimmt den ganzen Menschen in Anspruch – für die Nachbesprechung sollte man deshalb eine gewisse Distanz zum Geschehen gewinnen. Allenfalls lohnt es sich, einen Unterbruch oder eine kurze Besinnungspause einzulegen, umzuschalten von „Handeln / Praxis“ auf „Nachdenken / Theorie“.
- Die Unterrichtsbesprechung planen: Vor dem Gespräch ist zu fragen, was man als Studentin oder als Student aus diesem Gespräch mitnehmen kann, oder was man als Lehrperson vermitteln will. Die Ziele, Phasen, Inhalte, der Zeitrahmen und die sonstigen Rahmenbedingungen werden geplant und vor Gesprächsbeginn geklärt.
- Beurteilen und Lernen unterscheiden: Beurteilen und Lernen sind nicht dasselbe und qualitativ sehr unterschiedlich. Einerseits soll zur Sprache kommen, was in dieser Lektion als „gut“ oder „nicht gut“ beurteilt werden kann und weshalb. Das schafft Klarheit. Auch Anregungen und Hinweise, wie man es anders oder besser machen könnte sind wichtig und gehören dazu, zum Beispiel „Tipps“ aus der Schulalltags-Erfahrung. Andererseits führt erst die genauere, eingehendere, vertiefende Betrachtung, die Analyse und Reflexion, das Nachdenken über das „Wie und Warum“ zu einem verstehenden Lernen, zu bleibenden Einsichten und nachhaltigen Erkenntnissen.
- Objektives und Subjektives: Genaue Beobachtungen zum Lehr- und Lernverhalten, wörtliche Zitate (festgehalten mittels präziser Notizen, oder auch mal mit Voice Recorder oder Video) dienen als relativ objektive „Datenbasis“ und Grundlage für die Besprechung. Sie werden ergänzt durch den persönlichen Kommentar aus dem subjektiven Wissen, aus der „subjektiven Theorie“ und Alltagserfahrung. Dazu kommen die Erinnerungen und Erfahrungen und die Sichtweise derjenigen, die unterrichtet haben. Je genauer, authentischer und bewusster, desto ehrlicher und „wahrer“!
- Zusammenfassen und Verdichten: Hier geht es darum zu fragen, was wichtig und wesentlich ist, welches die Kernaussagen und die zentralen Einsichten sind. Dazu gehören Elemente aus den Gesprächen: Gedanken, Fragen und Antworten, Anregungen und Überlegungen, Beispiele und Erläuterungen. Das „Destillat“ aus der Unterrichtsnachbesprechung enthält nicht nur „Rezepte“ und direkt umsetzbare Verhaltensweisen, sondern auch überdauerndes, neu entstandenes Wissen zum Unterrichten, zum Lehren und Lernen.
- Vereinbarungen treffen: Es wird vereinbart, was für die kommenden Lektionen beachtet werden soll. Die Vereinbarungen werden stichwortartig festgehalten und gegebenenfalls in die nachfolgende Auftragserteilung und in die neue Lektionsplanung aufgenommen.

- Das Gespräch über das Gespräch: Hier wird das Gespräch selber zum Thema. Alle Beteiligten äussern ihre Eindrücke und Gefühle und gehen auch auf ihre Rolle ein.

2.6 Beurteilung im P1

Beurteilt werden im P1 die praktische Arbeit im Praktikum und die schriftliche Dokumentation. Die Beurteilung der praktischen Arbeit im Praktikum erfolgt durch die Studierenden (Selbstbeurteilung), die Praxislehrpersonen und die Begleitperson IS1 (Dozierende oder Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag). Die Beurteilung der Dokumentation nach Abschluss des Praktikums erfolgt durch die Begleitperson IS1.

2.6.1 Berufspraktische Leistung

Die Studierenden und Praxislehrpersonen beurteilen die berufspraktische Leistung aufgrund:

- der Berufseignungskriterien des IS1
- der Zielvorgaben der Praxislehrperson
- der praktischen Arbeit
- der Kriterien der berufspraktischen Ausbildung
- der Reflexionen zur Unterrichtsdurchführung, der Gespräche mit der Praxislehrperson und mit der Begleitperson IS1
- von allfälligen Kriterien, welche den Studierenden aus dem ersten Semester in das P1 mitgegeben wurden (siehe 1.1.6).

Die Begleitperson IS1 beurteilen die berufspraktische Leistung der Studierenden aufgrund

- der Berufseignungskriterien des Instituts
- der praktischen Arbeit
- von allfälligen Kriterien, welche den Studierenden aus dem ersten Semester in das „Praktikum“ mitgegeben wurden (siehe 1.1.6)

Die Begleitperson IS1 führt in der zweiten Hälfte des Praktikums einen Besuch durch. Sie kündigt diesen schon vor Praktikumsstart an und nimmt dabei soweit als möglich Rücksicht auf die Terminempfehlungen der Praxislehrpersonen. Nach dem Unterrichtsbesuch durch die Begleitperson IS1 erfolgt eine gemeinsame Nachbesprechung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der Praxislehrperson und der Begleitperson IS1. Die Begleitperson IS1 leitet das Gespräch. Zuerst reflektiert die Studentin oder der Student die soeben durchgeführte Lektion, danach findet ein Gespräch zu Aspekten der Berufseignung statt. Falls sich am Anfang des Praktikums abzeichnet, dass die Berufseignung der Studentin oder des Studenten unklar ist, erfolgt der Besuch der Begleitperson IS1 frühzeitig. In diesem Fall nimmt die Praxislehrperson oder die Studentin/der Student mit der Begleitperson IS1 Kontakt auf. Es können in diesem Fall auch zwei Besuche erfolgen.

2.6.2 Praktikumsdokumentation

Die Begleitperson IS1 beurteilt die Praxisdokumentation anhand folgender Kriterien:

- Termingerechte Abgabe (siehe 2.1). Die Studentin oder der Student kann bei der Begleitperson IS1 rechtzeitig per Mail ein Gesuch um Verschiebung des Abgabetermins einreichen. Achtung: Bei Nichteinhalten des Abgabetermins ohne Gesuch gibt es automatisch eine ungenügende Beurteilung.
- Vollständigkeit und zweckmässige Gestaltung des Dossiers
- Sprachliche Korrektheit: Einhaltung der Sprachnormen und einer gendergerechten Sprache
- Qualität der Reflexion anhand des [Rückmeldungsformular](#).

Sofern die Dokumentation in Ordnung ist, wird sie von der Begleitperson IS1 begutachtet, mit „erfüllt“ beurteilt und fristgerecht elektronisch per Mail zurückgegeben. Das P1 kann danach durch die Begleitperson IS1 als „erfüllt“ gemeldet werden. Falls die Dokumentation Mängel aufweist, wird sie von der Begleitperson IS1 zurückgewiesen. Wenn eine Beurteilung „nicht erfüllt“ droht, kann die Studentin oder der Student vor der Überarbeitung mit der Begleitperson IS1 das Gespräch suchen.

Sofern die überarbeitete Dokumentation in Ordnung ist, wird sie von der Begleitperson IS1 begutachtet, mit „erfüllt“ beurteilt und elektronisch per Mail zurückgegeben. Der Termin für die Rückgabe wird mit der Begleitperson abgemacht. Das P1 kann danach durch die Begleitperson IS1 als „erfüllt“ gemeldet werden. Falls die überarbeitete Dokumentation Mängel aufweist, wird sie von der Begleitperson IS1 mit „nicht erfüllt“ beurteilt.

2.6.3 Zwischen- und Schlussbeurteilung

Zwischenbeurteilung

Im P1 findet eine Zwischenbeurteilung statt. Dabei orientieren die Praxislehrpersonen bis spätestens in der Hälfte des Praktikums die Studierenden über den Stand der Beurteilung. Wenn die Praxislehrperson bereits zu Beginn des Praktikums Zweifel an der Berufseignung der Studentin oder des Studenten hat, informiert sie umgehend die Begleitperson IS1. Zudem kann sich die Begleitperson IS1 kurz vor ihrem Unterrichtsbesuch bei der Praxislehrperson über den Stand der Beurteilung erkundigen.

Schlussbeurteilung

Die Begleitperson IS1 meldet die Schlussbeurteilung „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ per Mail an den Bereich BPA (bpa.is1@phbern.ch), mit einem cc an die betroffene Studentin oder an den betroffenen Studenten. Für ein „erfüllt“ müssen sämtliche oben genannten Teilbeurteilungen „erfüllt“ lauten (Beurteilungen der praktischen Arbeit und Beurteilung der Dokumentation).

Formative Rückmeldung der Praxislehrperson

Die Praxislehrperson gibt aufgrund der Beurteilung der Berufseignung Empfehlungen ab. Dies im Sinne einer formativen Rückmeldung und mit Entwicklungshinweisen auf weitere Praktika. Die Rückmeldungen erfolgen in Form einer mündlichen Rückmeldung, welche von den

Studierenden zu protokollieren ist oder in Form eines Berichts und mit Stichworten als Fazit auf dem Bogen zur Einschätzung der Berufseignung der Studentin oder des Studenten im P1.

Definitive Beurteilung

Die Beurteilung der praktischen Arbeit durch die Studentinnen und Studenten, die Praxislehrperson und die Begleitperson IS1 erfolgt während des Praktikums. Die Beurteilung der schriftlichen Dokumentation der Studentinnen und Studenten erfolgt durch die Begleitperson IS1 nach Abschluss des Praktikums. Die definitive Beurteilung „erfüllt“ erfolgt, wenn in allen Bereichen das Prädikat „erfüllt“ erreicht wird.

2.7 Reflexion

Die berufsbezogene Reflexion orientiert sich im Studiengang Sekundarstufe I am EDAMA-Modell von Aepli und Lötscher (2016, 2017). EDAMA steht dabei für die fünf Schritte im Reflexionsprozess: **E**rleben, **D**arstellen, **A**nalisieren, **M**assnahmen planen und **A**nwenden. Durch Reflexionen sollen einerseits eigene Wahrnehmungen, Annahmen sowie Handlungs- und Deutungsmuster kritisch geprüft und andererseits berufsbezogene Erfahrungen gedeutet werden (z.B. durch Bezugnahme auf fachliche und pädagogische Konzepte).

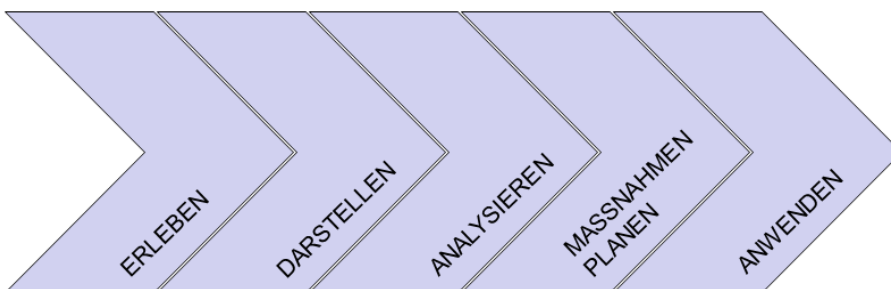


Abbildung 3: Schritte im EDAMA-Modell

Erleben

Im ersten Schritt identifizieren die Studierenden rückblickend Situationen, die sich für eine Reflexion eignen. Das können (Selbst)Beobachtungen, Gespräche, Vorkommnisse im Unterricht, Herausforderungen etc. sein. Gute Reflexionsanlässe sind in der Regel solche, die bei einem selber positive (z.B. Überraschung, Staunen, Freude) oder negative Gefühle (Verwirrung, Irritation, Unsicherheit, Zweifel) ausgelöst haben.

Darstellen

Ist ein Reflexionsanlass identifiziert, gilt es die betreffende Situation und die Begleitumstände möglichst sachlich zu beschreiben: Was war geplant? Was ist vorgefallen? Wer war wie daran beteiligt? Wie habe ich mich verhalten? Weshalb habe ich mich positiv / negativ gefühlt? usw. Die eigene Beschreibung soll dabei bereits kritisch auf ihre Richtigkeit hinterfragt werden, und allenfalls mit der Aussensicht von anderen Personen (z.B. Begleitperson, Praxislehrperson, Schülerinnen und Schüler, Mitstudierenden etc.) verglichen werden.

Analysieren

Im dritten Schritt geht es um die fachliche und persönliche Interpretation der erlebten Situation. Ziel ist es, die Situation besser zu verstehen, Zusammenhänge zu erkennen und diese kritisch zu prüfen. Hierzu nehmen die Studierenden auf Fachwissen Bezug und verwenden klare und eindeutige Begrifflichkeiten. Ebenfalls versuchen sie, die Situation aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten.

Massnahmen planen

Aus den Einsichten und Analysen gilt es in diesem Schritt begründete Schlussfolgerungen für künftiges Handeln zu ziehen, z.B. neue Handlungspläne, neue Betrachtungsweisen, neue Reaktionsformen usw.

Anwenden

Neu abgeleitete Massnahmen sind nicht per se besser oder richtiger als bisherige Vorgehens- und Betrachtungsweisen. Es gilt deshalb die neuen Massnahmen und Sichtweisen auf ihre Funktionalität hin zu prüfen (analog dem experimentellen Testen von Hypothesen). Dafür müssen ähnliche Situationen aufgesucht werden, die zur ursprünglichen Reflexion Anlass gegeben haben.

Reflexion ist im Lehrberuf immer zweckgebunden und dient einer Professionalisierung und Optimierung des eigenen Handelns. Da das Anwenden der Reflexionsschritte aufwändig und mitunter anstrengend ist, sollten im Rahmen einer Schul- und Unterrichtsreflexion nicht möglichst viele, sondern wenige, aber prägnante Situationen reflektiert werden.

3 Das Praktikum 2 (P2)

3.1 Termine auf einen Blick

Bereichsleitung BPA	Informationsveranstaltung P2	Siehe wöchentliche Studierendenmitteilungen
Studierende	Anmeldung P2 in 2-er oder 3-er Gruppen	
Bereichsleitung BPA	Definitive Zuteilung Praktikumsplatz	Siehe Zuteilungsmail
Bereichsleitung BPA	Zuteilung Begleitperson IS1	
Begleitperson IS1	Kontaktaufnahme mit den Studierenden	
Studierende	Geheime URL (SWITCHportfolio) per Mail an Begleitperson IS1, Praxislehrperson und die Studierenden des P2-Teams	Spätestens 2 Tage vor Vorgespräch
Studierende/Begleitperson	Vorgespräch	
Praktikum Arbeit an den Bausteinen 1 –4 Regelmässiges ² Dokumentieren von Lernprozessen auf SWITCHportfolio		
Studierende, Praxislehrperson & Begleitperson	Zwischengespräch an der Schule (Zwischenstand Einschätzung der Praktikumskompetenzen)	In der Mitte des P2
Studierende und Praxislehrperson (allenfalls mit Begleitperson)	Abschlussgespräch auf Basis des Formulars „Einschätzung der Praktikumskompetenzen“	Am Ende des P2
Studierende	Information an Begleitperson IS1 über Abschluss des Dokumentationsprozesses	individuell
Begleitperson IS1	Rückmeldung zur Dokumentation auf SWITCHportfolio, bei Nichterfüllung der Vorgaben den Bereich BPA informieren	Individuell (spätestens 1 Monat nach Abgabefrist der Dokumentation)

² Das SWITCHportfolio soll mehrmals wöchentlich aktualisiert werden.

Praxislehrperson	Abschluss des Praktikums und Beantragung der Entschädigung via MeinePHBern	individuell
------------------	--	-------------

Die Hinweise in den wöchentlichen Studierendenmitteilungen sind zu beachten. Das Praktikum 2 findet in der Regel zwischen dem zweiten und fünften Semester statt und dauert in der Regel drei Wochen (massgebend ist der Workload von 150 Stunden was 5 ECTS entspricht). Unter Einhaltung der organisatorischen Rahmenbedingungen kann das P2 auch während des Semesters über einen längeren Zeitraum als drei Wochen gelegt werden. Es sollte jedoch nicht während der Prüfungssession stattfinden. Die Praktikumszeit wird mehrheitlich an der Praktikumschule verbracht. Die zeitliche Planung ist in erster Linie vom Stundenplan und von den Unterrichtsblöcken – und damit von den Vorgaben der Praxislehrpersonen – abhängig. Spezialwochen (zum Beispiel Sport- oder Landschulwochen) können als Praktikumswochen angerechnet werden, wenn sie in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit den Zielsetzungen des Praktikums der Studierenden stehen. Wichtig ist auch, dass die Sport- oder Landschulwoche mit der „eigenen“ Praktikumsklasse durchgeführt wird. Die Studierenden absolvieren das P2 in der Regel in 2-er oder 3-er Gruppen (mindestens zwei Studierende der Gruppe belegen ein gemeinsames Studienfach). Bei einem berufsbegleiteten P2 bilden die Studierenden ebenfalls Teams aus zwei oder drei Personen, die mindestens ein gemeinsames Studienfach haben.

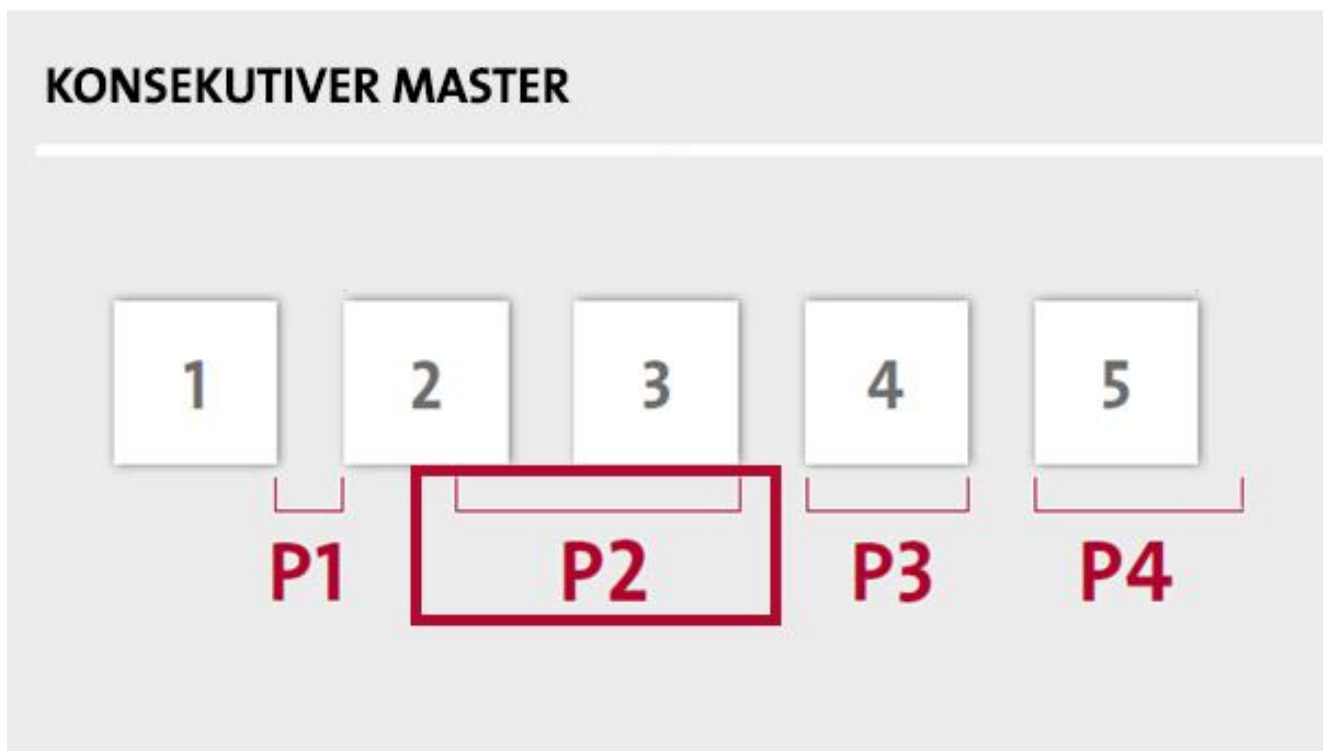


Abbildung 4: Verortung P2 in der Praktikumsstruktur

3.2 Voraussetzungen

- Das P1 ist abgeschlossen. Die Beurteilung lautet „erfüllt“ und wurde dem Bereich BPA in der geforderten Form gemeldet.
- Die Informationsveranstaltung zum P2 ist besucht. (Für Studierende des Konsekutiven Masterstudiengangs gibt es eine explizit für sie konzipierte Informationsveranstaltung P2. Die Daten werden via Studierendenmitteilungen kommuniziert.)
- Die Standortbestimmung „Schreiben und Texte“ ist absolviert und bestanden.
Hinweise bezüglich „Schreiben und Texte“:
Sofern die Studierenden zum Zeitpunkt der Anmeldung zum P2 die Standortbestimmung noch nicht erfüllt haben, können sie sich mit Zulassung unter Vorbehalt für das P2 anmelden. Die Studierenden informieren dabei ihre Praxislehrpersonen sowie den Bereich BPA über folgende Ausgangslage: Sollten sie die Standortbestimmung nicht erfüllen und das Resultat erst vernehmen, nachdem sie das P2 gestartet oder beendet haben, wird ihnen die erbrachte berufspraktische Leistung nicht als P2 anerkannt. In diesem Fall müssen sich die Studierenden erneut für das P2 anmelden, wenn sie die Standortbestimmung „Schreiben und Texte“ wiederholt und bestanden haben.
Wenn die Studierenden die Standortbestimmung schon belegt und mit einem „ne“ abgeschlossen haben, dürfen sie sich nicht für das P2 anmelden. In diesem Fall muss die Standortbestimmung zuerst wiederholt und bestanden werden.

3.3 Zielsetzungen des P2

Die Studierenden

- setzen die Arbeit aus dem P1 fort
- setzen das Lernen der Schülerinnen und Schüler ins Zentrum
- arbeiten an verschiedenen Kompetenzen in den Handlungsfeldern des Lehrberufs und entwickeln ihr persönliches Berufskonzept weiter
- zeigen Interesse und Engagement für das Lernen der Schülerinnen und Schüler

3.4 Kompetenzorientierung

Als Basis für die Kompetenzorientierung gilt der für alle Institute der PHBern verbindliche Orientierungsrahmen, welcher auf einem gemeinsamen Verständnis über erfolgreiches Handeln in Schule und Unterricht basiert (PHBern, 2012, S. 3). Dem Orientierungsrahmen liegt ein Drei-Phasen-Modell zugrunde; Studium, Berufseinführung/Berufseinstieg und selbständige Ausübung des Berufes (PHBern, 2012, S. 7). Zudem werden Handlungsfelder definiert, in denen Lehrpersonen kompetent sein müssen (PHBern, 2012, S. 8):

Dimensionen der Professionalität	Handlungsfelder	Fach- und stufenspezifische Tätigkeiten
Unterricht	Unterrichtsplanung und -durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • Sich in den Schulfächern orientieren, sachgerechte Auseinandersetzung mit Lerninhalten realisieren • Unterricht sach- und lernendenbezogen planen • Lernumgebungen gestalten, Lern- und Spielsituationen initiieren
	Beurteilung und Diagnostik	<ul style="list-style-type: none"> • Wissens- und Lernvoraussetzungen rekonstruieren, analysieren und diagnostizieren • Lernprozesse und Lernergebnisse begutachten und beurteilen
	Beratung und Begleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Lernende individuell beraten und begleiten
	Klassenführung	<ul style="list-style-type: none"> • Klasse, Lerngruppen und Lernende führen, unterstützen und begleiten
Schule (Kindergarten, Volksschule und Sekundarstufe II)	Zusammenarbeit mit Schulleitung und Kollegium	<ul style="list-style-type: none"> • In Teams und Kollegien fach- und stufenspezifisch zusammenarbeiten
	Zusammenarbeit mit Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Eltern zusammenarbeiten und kommunizieren
	Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Fachstellen sowie anderen Institutionen zusammenarbeiten und kommunizieren
	Organisation und Administration	<ul style="list-style-type: none"> • Organisieren und administrieren
	Evaluation, Unterrichts- und Schulentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterricht, Schule und Schulkultur evaluieren und weiterentwickeln
Lehrperson	Persönliche und professionelle Weiterentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Berufsarbeit evaluieren • Sich als Lehrperson fach-, unterrichts- und schulbezogen professionell weiterentwickeln • Mit eigenen Ressourcen nachhaltig umgehen

Abbildung 5: Handlungsfelder des Orientierungsrahmens (PHBern, 2012, S. 8)

Im P2 stehen die Handlungsfelder der Dimension „Unterricht“ im Vordergrund. Nicht im Zentrum des P2 stehen in der Regel die Handlungsfelder der Dimensionen „Schule“ und „Lehrperson“. Die Studentinnen und Studenten sollen aber die Gelegenheiten zur Bearbeitung der Kompetenzen aus diesen Handlungsfeldern nutzen, sofern die Praxislehrpersonen dies ermöglichen.

3.4.1 Die Kompetenzentwicklung einschätzen

Die Grundlage der Einschätzung bilden die allgemeinen und fachspezifischen Praktikumskompetenzen, welche bis spätestens zwei Tage nach Praktikumsbeginn durch die Praxislehrpersonen in Absprache mit den Studentinnen und Studenten ausgewählt wurden. Diese können im Verlauf des P2 ausdifferenziert und/oder angepasst werden. Spätestens bei der Zwischenbesprechung ist dieser Prozess abgeschlossen und die ausgewählten Kompetenzen sind formuliert.

Die Erkenntnisse aus dem Lernprozess der Studierenden müssen zusammen mit der Praxislehrperson analysiert und in einen Zusammenhang mit den Handlungsfeldern des Orientierungsrahmens gebracht werden (allenfalls auch mit dem Berufskonzept).

Die Vorbereitung auf diese Arbeit geschieht am Institut. Die Verantwortung für den Prozess der Einschätzung der Kompetenzentwicklung während des P2 liegt bei den Studierenden.

Die Einschätzung basiert auf den Vor- und Nachbesprechungen zu den einzelnen Praktikumssequenzen und auf dem Austausch mit Praxislehrpersonen und mit den anderen Studierenden des Teams. Die Einschätzung wird an einzelnen Besprechungen – und somit auch an der Zwischenbesprechung – thematisiert. Für die differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung dient das „[Formular zur Einschätzung der Praktikumskompetenzen](#)“. Die Studierenden legen das aktualisierte Formular laufend in ihrem SWITCHportfolio ab. Studierende, die das P2 in einem anderen Sprachgebiet absolvieren, nehmen hierzu das Formular in der Zielsprache

und ergänzen dieses in der Zielsprache. Spätestens in der Mitte des Praktikums kommuniziert die Praxislehrperson klar deren Stand der Einschätzung. Falls ein "nicht erfüllt" im Raum steht, muss dies unmissverständlich kommuniziert werden.

Praxislehrpersonen und Studierende haben jederzeit die Möglichkeit, für die Einschätzung der Kompetenzentwicklung Begleitpersonen IS1 beizuziehen.

3.5 Die Kompetenzentwicklung dokumentieren

Die Studierenden führen während des P2 ein SWITCHportfolio. Am Ende des P2 zeigen die Studierenden ihre Kompetenzentwicklung entlang der Handlungsfelder (siehe Abbildung 5) auf. Im Gegensatz zum P1 müssen am Ende des P2 die Inhalte des SWITCHportfolios nicht zu einer Praktikumsdokumentation zusammengeführt werden.

Die Studierenden erstellen eine Einstiegseite, die folgende Angaben enthält:

- Vor- und Nachname des Studierenden
- Vor- / Nachname und Emailadresse Praxislehrperson/en
- Vor- und Nachname Begleitperson IS1
- Angaben zu Klassen (Klasse(n), Niveau, Mehrjahrgangsklasse etc.)
- Name und Ort des Schulhauses
- Zeitraum
- Im Praktikum unterrichtete Fächer
- Infos zu Spezialwochen/-anlässen
- Fazit P1

Bei der weiteren Gestaltung des SWITCHportfolios sind die Studierenden mehrheitlich frei. Dennoch empfiehlt das IS1 für jedes Handlungsfeld eine Ansicht zu erstellen und die Dokumente entlang der Handlungsfelder abzulegen.

Die Studierenden laden die Begleitperson IS1, die Praxislehrperson und die Studierenden des P2-Teams vor der ersten Besprechung am IS1 auf ihre Seite ein, indem sie den genannten Personen die geheime URL zustellen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte mindestens die erste Seite mit den obengenannten Punkten aufgeschaltet sein.

Während des Praktikums halten die Studierenden Ergebnisse der Reflexion und Analyse in ihrem SWITCHportfolio fest. Beispielsweise können Studierende einen Einblick bieten, in dem sie Protokolle, Zusammenfassungen von Gesprächen, Berichte, Checklisten, Videodokumentationen, Fotografien, Zeichnungen, Skizzen, Ablagen und Sammlungen von Unterrichtsvorbereitungen und –materialien etc. hochladen.

Anlässlich der Vor- oder Zwischenbesprechung deklariert die Begleitperson IS1, in welcher Form das SWITCHportfolio durch sie thematisiert wird (Gespräch, Begutachtung, etc.).

Bei Nichterfüllung der Vorgaben entscheidet die Begleitperson IS1 nach einem Gespräch mit der Studentin oder dem Studenten über das „Wie weiter?“. Die Begleitperson IS1 kann Auflagen machen. Sollte die Studentin oder der Student den Auflagen nicht nachkommen, erfolgt eine Meldung an die Bereichsleitung BPA. Es wird der Studentin oder dem Studenten in diesem Fall eröffnet, dass eine Anmeldung zum nächsten Praktikum erst möglich ist, wenn der Auftrag bezüglich dem SWITCHportfolio des P2 erledigt ist.

Die Verantwortung für die Erstellung der Praktikumsdokumentation liegt vollumfänglich bei den Studierenden. Wie oben beschrieben, sollen die Studierenden die Rückmeldungen und Einschätzungen der Praxislehrpersonen protokollieren oder zusammenfassen und in die Dokumentation integrieren. Wichtig ist, dass die Praxislehrpersonen diese Inhalte gegenlesen und genehmigen oder zur Überarbeitung zurückweisen. Eine Hilfe zur Gestaltung des SWITCHportfolios können die Tutorials der [Vereinigung der Studierenden](#) und der [DigiLeb PHBern](#) sein

3.6 Bausteine im P2

Baustein 1: Unterricht

Im Baustein „Unterricht“ steht der Umgang mit didaktischen Arrangements für das fachspezifische Lernen der Schülerinnen und Schüler im Zentrum. Die Studierenden setzen die in den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken erworbenen Kompetenzen bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht um. Im P2 wenden die Studierenden das [Fachspezifische Unterrichtscoaching](#) an. In jedem Studienfach übernehmen die Studierenden je die Rolle des Coachs und des Coachees (das fachspezifische Unterrichtscoaching wird mindestens vier Mal angewendet). Die Studierenden nehmen entweder die Rolle des Coachs oder des Coachees ein. Stets steht das Lernen der Schülerinnen und Schüler im Zentrum: Ablauf:

1. Vorbereitende Unterrichtsbesprechung anhand einer Unterrichtsskizze (dialogisch und ko-konstruktiv unter Berücksichtigung diverser *Moves*). Im Anschluss wird die Lektion im Detail geplant.
2. Gemeinsam verantworteter Unterricht: Der Coachee teilt dem Coach mit, in welcher Phase der Lektion die aktive Unterstützung erwünscht und erforderlich ist.
3. Unterrichtsnachbesprechung: Der Coach und der Coachee blicken zusammen auf die Lektion zurück und reflektieren den Unterricht in Bezug auf gelungene oder weniger gelungene Lernsituationen.

Die oben erwähnten Phasen werden einmal als Coach und einmal als Coachee auf dem SWITCHportfolio mit Videos dokumentiert (es können auch nur ganz kurze Filmsequenzen der drei Phasen aufgezeigt werden, wobei der rote Faden eines Aspektes bei der Unterrichtsvorbereitung, im Unterricht und in der Nachbesprechung ersichtlich sein muss).

Baustein 2: Tandem (Beobachtung des Lehrverhaltens von Kolleginnen und Kollegen)

Im Baustein „Tandem“ bilden Studierende mit den Teamkolleginnen und -kollegen eine Lerngemeinschaft zur gegenseitigen Beobachtung des Lehrverhaltens (kann auch im fachspezifischen Unterrichtscoaching angewendet werden). Die Studierenden lernen, Tandemarbeit konkret durchzuführen.

Baustein 3: Begleiten von Lernprozessen

Im Baustein „Begleiten von Lernprozessen“ beobachten die Studierenden das Lernen einer Schülerin oder eines Schülers mit dem Ziel, das Lernen der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Baustein 4: Zusammenarbeiten (Studierende)

Im Baustein „Zusammenarbeiten“ lernen die Studierenden, was eine erfolgreiche Zusammenarbeit ausmacht, und sie reflektieren die Zusammenarbeit im Team während des P2. Beispielsweise bereiten die Studierenden gemeinsam eine Unterrichtseinheit vor.

3.7 Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten

Damit das P2 für die Studierenden bedeutsame Lerngelegenheiten bietet, ist eine gute und zielführende Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten unabdingbar.

3.7.1 Zeitlicher Ablauf des P2 mit den am Praktikum beteiligten Personen:

Informationsveranstaltung	Vor dem P2 finden obligatorische Informationsveranstaltungen für Studierende statt. Auch für Praxislehrpersonen sowie Begleitpersonen IS1 werden Informationsveranstaltungen angeboten.
Vorbereitungssitzung	Im Vorfeld des P2 findet eine Vorbereitungssitzung am IS1 statt, in der die Begleitperson IS1 zusammen mit den Studierenden die Arbeit im P2 vorbereitet.
Erstes Treffen (Praxislehrperson und Studierende)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellungsrunde • Praxislehrpersonen geben den Studierenden Informationen in Bezug auf das P2 informieren über die Ausgangslage (Hinweise zu den Klassen, zur Schule etc.), den Stundenplan für das P2, Ziele und Themen des Unterrichts für die Praktikumsphase (Baustein 1), über Möglichkeiten, an Kompetenzen in weiteren Handlungsfeldern zu arbeiten (Bausteine 2 – 4, Begleiten des Lernens einzelner Schülerinnen und Schüler, Konferenzen, Sitzungen, Elterngespräche, Beurteilungssituationen, Sporttage, Landschulwoche, Sportwochen, Projektstage oder -wochen, Berufswahltag oder -wochen etc.) • Die Studierenden erläutern mögliche Entwicklungsgesichtspunkte / Arbeitsschwerpunkte auf Basis des Fazits P1. Katalog der Praktikumskompetenzen wird besprochen. Zudem zeigen die Studierenden ihren „Ausbildungsstand im Studium“ und ihr „Formular zur Einschätzung der Praktikumskompetenzen“³.

³ Diese Punkte werden an der Vorbereitungssitzung der Studierenden am Institut thematisiert. Falls diese Sitzung erst nach dem ersten Treffen zwischen Praxislehrpersonen und Studierenden stattfindet, informieren die Studierenden ihre Praxislehrpersonen darüber zu gegebener Zeit.

	<ul style="list-style-type: none"> • Organisatorisches wird besprochen wie beispielsweise die Fächerverteilung unter den Studierenden, zeitliche Festlegung der Vorbereitungs- und Auswertungssitzungen zwischen Praxislehrpersonen und Studierenden. • Die Studierenden protokollieren die Besprechung. <p>Falls die Praxislehrpersonen an der Vorbereitungssitzung zum P2 am IS1 teilgenommen haben, muss das Vorgehen angepasst werden.</p>
<p>Zwischenbesprechung P2</p>	<p>Das Ziel der Zwischenbesprechung ist, dass sich alle beteiligten Personen aufgrund der bisherigen Erfahrungen des Praktikums über die Ausrichtung der weiteren Arbeit einigen. Dabei geht es um eine Standortbestimmung aus der Sicht der Praxislehrperson. Die Praktikumskompetenzen werden diskutiert und Fragen zur Kompetenzeinschätzung werden geklärt. Die Verbindung zwischen der Kompetenzeinschätzung und dem Berufskonzept wird vorgenommen und die formale Beurteilung findet statt. Falls ein Unterrichtsbesuch der Begleitperson IS1 stattgefunden hat, wird dieser ausgewertet. Abschliessend kann der Abschluss des Praktikums oder ein Ausblick auf die Nachbereitungsphase besprochen werden.</p> <p>Die Praxislehrpersonen und die Studierenden legen den Termin der Zwischenbesprechung nach Rücksprache mit der Begleitperson IS1 frühzeitig fest.</p>
<p>Abschlussbesprechung P2</p>	<p>Das Ziel der Abschlussbesprechung ist das Einschätzen der Kompetenzerreichung sowie das Vorbereiten der Weiterarbeit im nächsten Praktikum.</p> <p>Erneut findet eine Standortbestimmung aus Sicht der Praxislehrperson statt. Der Stand der Kompetenzerreichung sowie die formale Beurteilung werden besprochen. Es folgt ein Ausblick auf das nächste Praktikum mit dem Formulieren eines Fazits. Die Praxislehrpersonen und die Studierenden legen den Termin der Abschlussbesprechung nach Rücksprache mit der Begleitperson IS1 frühzeitig fest.</p>
<p>Auswertungsveranstaltung für Praxislehrpersonen und Begleitpersonen</p>	<p>In der Auswertungsveranstaltung evaluieren die Praxislehrpersonen mit der Bereichsleitung BPA die durchgeführten P2 und definieren Entwicklungsschwerpunkte für die zukünftigen Durchführungen.</p>

3.8 Beurteilung im P2

Beurteilt werden im P2 die praktische Arbeit sowie die Dokumentation.

3.8.1 Berufspraktische Leistung

Einerseits kann die Beurteilung auf der Basis der allgemeinen und fachspezifischen Praktikumskompetenzen erfolgen, welche die Studierenden bearbeiten. Es ist aber auch möglich, die Beurteilung auf die Zielsetzungen abzustützen, welche aus der täglichen Arbeit an den Praktikumskompetenzen oder gegebenenfalls aus Berufseignungsfragen abgeleitet werden. Zur Wahl stehen:

- Praktikumskompetenzen (allgemeine sowie fachspezifische)
- Zielsetzungen, welche aus der täglichen Arbeit an den Praktikumskompetenzen abgeleitet werden
- Berufseignungskriterien (diese werden beigezogen, wenn die Berufseignung von der Praxislehrperson in Frage gestellt wird).

Der Entscheid darüber, wie die formale Beurteilung erfolgt, liegt bei der Praxislehrperson⁴. Spätestens an der Zwischenbesprechung kommuniziert die Praxislehrperson ihren Entscheid darüber, was beurteilt wird, und welche Kriterien der Beurteilung zugrunde gelegt werden.

Grundsätzlich beurteilen die Praxislehrperson und die Studierenden die berufspraktische Leistung des P2. Die Praxislehrperson entscheidet, ob sie für die Beurteilung jemand vom Institut IS1 beziehen will. Praxislehrpersonen können für die Beurteilung der praktischen Leistungen der Studierenden eine Vertretung des Instituts Sekundarstufe I beziehen. Dies empfiehlt sich insbesondere dann, wenn für die Praxislehrpersonen unklar ist, ob die Berufseignung der Studentin oder des Studenten gegeben ist. Für den Beizug einer Vertretung des IS1 melden sich die Praxislehrpersonen frühestmöglich beim Bereich BPA (bpa.is1@phbern.ch). Abschliessend wird die Beurteilung von der Praxislehrperson per [Onlineformular](#) an den Bereich BPA IS1 gemeldet.

3.8.2 Dokumentation auf dem SWITCHportfolio

Die Begleitperson IS1 beurteilt die Dokumentation formativ auf dem SWITCHportfolio anhand folgender Kriterien:

- Vollständigkeit und zweckmässige Gestaltung
- Sprachliche Korrektheit: Einhaltung der Sprachnormen und einer gendergerechten Sprache.
- Qualität der Dokumentation

Falls die Dokumentation Mängel aufweist, gibt die Begleitperson konkrete Überarbeitungsaufträge. Sofern die Dokumentation aus Sicht der Begleitperson erfüllt ist, formuliert die Begleitperson ein Fazit und meldet der Abschluss des Praktikums dem Bereich BPA.

⁴ Bei berufsbegleitenden Studierenden: Mentoratsperson

4 Das Praktikum 3 (P3)

4.1 Termine auf einen Blick

Bereichsleitung BPA	Informationsveranstaltung P3	Siehe wöchentliche Studierendenmitteilungen
Studierende	Voranmeldung P3	
Studierende	Definitive Anmeldung P3	
Studierende	Eintragen für die Sprechstunde bei der Begleitperson IS1	Siehe wöchentliche Studierendenmitteilungen
Studierende	Geheime URL (SWITCHportfolio) per Mail an Begleitperson IS1/Projektbegleitung IS1, Praxislehrperson/Mentoratsperson	Spätestens 2 Tage vor Praktikumsbeginn
Praktikum Arbeit an allgemeinen und fachspezifischen Praktikumskompetenzen Regelmässiges ⁵ Dokumentieren von Lernprozessen auf SWITCHportfolio		
Studierende	Information an Begleitperson IS1/Projektbegleitung IS1 über Abschluss des Dokumentationsprozesses	Individuell
Begleitperson IS1/ Projektbegleitung IS1	Rückmeldung zur Dokumentation auf SWITCHportfolio, bei Nichterfüllung der Vorgaben den Bereich BPA informieren	Individuell
Praxislehrperson	Abschluss des Praktikums und Beantragung der Entschädigung via MeinePHBern	Individuell
Begleitperson IS1/ Projektbegleitung IS1	Meldung Schlussbeurteilung über MeinePHBern	Individuell

Die Hinweise in den wöchentlichen Studierendenmitteilungen sind zu beachten.

⁵ Das SWITCHportfolio soll mehrmals wöchentlich aktualisiert werden.

Das Praktikum 3 (P3) findet in der Regel im vierten Semester statt und dauert regulär (nicht berufsbegleitend) ein Semester. Die Studierenden erbringen einen Workload von 690 Stunden, was 23 ECTS entspricht. Sofern diese Zeit nicht ausreicht, können die Studierenden das P3 verlängern.

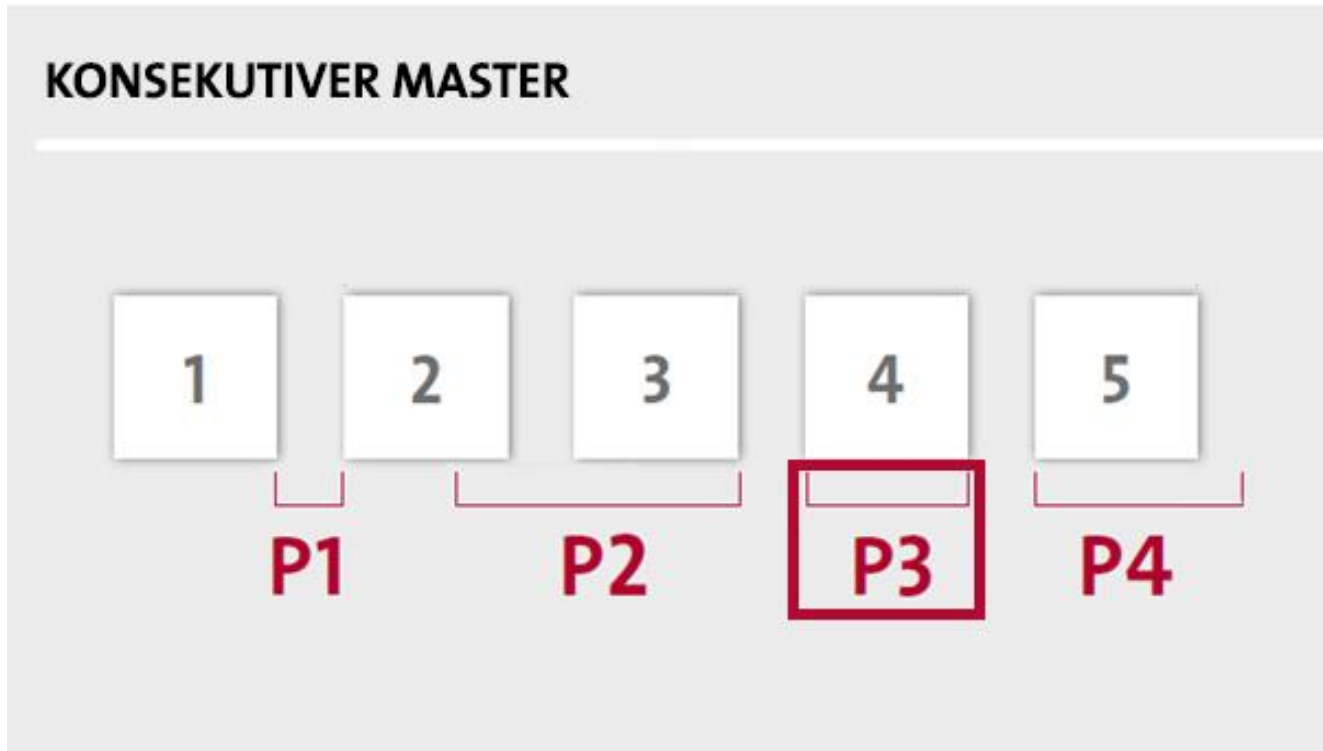


Abbildung 6: Verortung P3 in der Praktikumsstruktur

4.2 Voraussetzungen

- Das „Praktikum 2“ ist abgeschlossen. Die Beurteilung lautet „erfüllt“ und wurde dem Bereich BPA in der geforderten Form gemeldet.
- Die Informationsveranstaltung zum P3 wurde besucht.
- Die Studierenden haben in der Regel drei Semester Studium absolviert.

Sofern Studierende aus dem Studium ausgeschlossen werden (zum Beispiel wegen Prüfungsmisserfolgs), können sie das P3 nicht antreten oder sie müssen es abbrechen. Die Studierenden sind dafür verantwortlich, ihre Praxislehrpersonen vor der Anmeldung zum P3 über die Ausgangslage hinsichtlich ihres Studiums zu informieren.

4.3 Zielsetzungen des P3

Die Studierenden

- setzen die Arbeit aus ihrer Ausbildung zielorientiert fort
- arbeiten an ihrem persönlichen Berufskonzept und an verschiedenen Kompetenzen in den Handlungsfeldern des Lehrberufs und entwickeln dadurch ihre Professionalisierung als Lehrperson
- fokussieren sich auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler

4.4 Durchführungsformen

Die Studierenden verbringen in der Regel das ganze vierte Semester an einem Praktikumsplatz oder an mehreren Praktikumsplätzen. Die Studierenden können das P3 teilweise oder ganz im Rahmen von Anstellungen an Schulen durchführen (siehe 1.1.12). Die Studierenden können das P3 teilweise (maximal die Hälfte des P3) an Schulen im Ausland durchführen, sofern diese Schulen vom Institut Sekundarstufe I als Praktikumschule anerkannt werden. Für Praktika im Ausland erhalten Studierende eine finanzielle Förderung (Stipendium). Interessierte Studierende melden sich hierfür direkt beim International Office (internationaloffice@phbern.ch).

Die Praxislehrpersonen entscheiden, ob sie

- alleine oder als Team von Praxislehrpersonen eine Studentin oder einen Studenten betreuen
- alleine oder als Team von Praxislehrpersonen zwei Studierende betreuen
- den Praktikumsplatz für ein Quartal oder für ein Semester anbieten.

Reguläres Praktikum	Berufsbegleitendes Praktikum	Kombination (regulär, berufsbegleitend)	
Begleitperson IS1	Begleitperson IS1	Begleitperson IS1	
		Reguläres Praktikum	Berufsbegleitendes Praktikum
Praxislehrperson		Praxislehrperson	
	Mentoratsperson		Mentoratsperson
	Projektbegleitung IS1		Projektbegleitung IS1
Fachspezifische Beratungsperson IS1	Fachspezifische Beratungsperson IS1		Fachspezifische Beratungsperson IS1

Die Studierenden haben die Möglichkeit aus verschiedenen Varianten zu wählen in Bezug auf die Durchführung des P3. Es wird jedoch empfohlen, dass die Studierenden mindestens einen Teil des P3 regulär (mit Begleitung von Praxislehrpersonen) durchführen. Folgende Möglichkeiten können kombiniert werden.

- Ein Semester bei der gleichen Praxislehrperson oder beim gleichen Team von Praxislehrpersonen.

- P3 in einer Schule, drittes Quartal bei einer Praxislehrperson oder bei einem Team von Praxislehrpersonen, viertes Quartal bei einer anderen Praxislehrperson oder bei einem anderen Team von Praxislehrpersonen.
- P3 in zwei Schulen, drittes Quartal bei einer Praxislehrperson oder bei einem Team von Praxislehrpersonen in Schule X. Viertes Quartal bei einer Praxislehrperson oder bei einem Team von Praxislehrpersonen in Schule Y.
- Berufsbegleitendes Projekt: P3 teilweise oder ganz als Unterrichtsentwicklungsprojekt im Rahmen von Anstellungen an Schulen (Klassen der Sekundarstufe I).
- Weitere Formen nach Absprache mit der Begleitperson IS1 P3.

4.5 Organisation

4.5.1 Planung des P3

Für die Ausgestaltung des P3 gibt es viel Spielraum. Die Studierenden müssen deshalb schon bei der Planung ihres P3 die Verantwortung übernehmen. Sie sollten sich zum Beispiel gut überlegen,

- In welchem Handlungsfeld sie Kompetenzen erwerben möchten
- welche Rahmenbedingungen sie beachten müssen (zum Beispiel Reisekosten Wohnort - Praktikumsort)
- ob sie das P3 teilweise oder ganz berufsbegleitend absolvieren möchten
- welche Verpflichtungen sie neben der Praktikumsarbeit wahrnehmen müssen (zum Beispiel Familienarbeit)

Erst auf der Basis dieser Vorüberlegungen sollten die Studierenden entscheiden, wie sie bei der Praktikumsplatz-Suche vorgehen wollen.

4.5.2 Anmeldung

Die Anmeldung für ein P3 erfolgt durch die Praxislehrperson und durch die Studierenden per Mail an den Bereich BPA (bpa.is1@phbern.ch), mit einer Kopie an die Begleitperson IS1 P3 der Studierenden.

Die Anmeldung soll erst vorgenommen werden, nachdem die Studierenden und Praxislehrpersonen

- ihre Erwartungen (Einsatz und Präsenz der Studierenden, mögliche Unterrichtsaufträge etc.) bezüglich P3 deklariert und besprochen haben)
- die möglichen Praktikumsformen, respektive den möglichen Praktikumsverlauf besprochen haben
- schriftlich vereinbart haben, ob die Studierenden während des P3 schulhausinterne oder schulhausexterne Stellvertretungen übernehmen dürfen (siehe 4.6.5)

Weiter soll die Anmeldung erst vorgenommen werden, nachdem die Studierenden

- an den möglichen Praktikumsklassen hospitiert haben

- an mindestens einer möglichen Praktikumsklasse eine Unterrichtslektion im Auftrag der Praxislehrperson durchgeführt haben, mit anschliessender Besprechung
- sich bei der Schulleitung vorgestellt haben
- die Praktikumsschule und möglichst auch das Kollegium kennengelernt haben

Die Anmeldung für das P3 ist verbindlich.

4.5.3 Einvernehmlicher Praktikumsabbruch

Falls sich nach der Anmeldung zum P3 (siehe 4.5.2) zeigt, dass ein Praktikumsabbruch angezeigt ist, weil sich zum Beispiel die Zusammenarbeit zwischen Praxislehrperson und Studierenden als schwierig erweist, können die Praxislehrperson und die Studentin oder der Student nach einem Gespräch mit der Begleitperson IS1 das laufende P3 abrechnen. Alle Gesprächsteilnehmenden müssen mit dem Abbruch einverstanden sein. Die Bereichsleitung BPA unterstützt die betroffene Studentin oder den betroffenen Studenten in diesem Fall bei der Organisation der Fortsetzung des P3, so dass möglichst keine Studienzeiterverlängerung entsteht.

4.6 Unterrichten im P3

Die Studierenden sollen im Durchschnitt 8 bis 16 Lektionen pro Woche unterrichten. Dieser Durchschnitt ergibt sich aus intensiven Arbeitsphasen mit einem hohen Unterrichtspensum und den Phasen mit wenig Unterrichtstätigkeit (siehe 4.6.3).

4.6.1 Arbeitstätigkeiten im P3

Die 690 Arbeitsstunden können sich aus ganz unterschiedlichen Arbeitstätigkeiten zusammensetzen. Beispielsweise:

- Unterrichtsvorbereitung
- Unterrichten
- Assistenz
- Lernbegleitung und –coaching einzelner Schülerinnen und Schüler
- Schulanlässe
- Spezialtage oder –wochen (zum Beispiel Sporttage, Schulreisen, Wintersportwochen, Landschulwochen, Projektwochen, Berufswahlwochen)
- Schulinterne Weiterbildung
- Stellvertretungseinsätze innerhalb der Praktikumsschule (siehe 4.6.5)
- Reflexion der Arbeit
- Ausbau des Berufskonzepts
- Vorbereitung der Standortbestimmung
- Vorbereitung der Masterveranstaltungen

- Austausch und Beratung mit Praxislehrpersonen, mit Dozentinnen und Dozenten und mit anderen Studierenden
- ...

4.6.2 Bemerkung zum Workload

Die Studierenden planen ihren Workload, und sie werten ihn aus. Dazu füllen sie das entsprechende Formular fortlaufend (= mindestens 1x pro Woche) aus.

Grundsätzlich können die Studierenden die Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -auswertung mit einer einfachen Formel berechnen: Jede Lektion kann mit 2 vollen Stunden Arbeit geplant und abgerechnet werden. Der zusätzliche Aufwand für die Unterrichtstätigkeiten kann danach noch separat erfasst werden. Bei allen anderen Tätigkeiten wird der effektive Arbeitsaufwand erfasst.

Die Studierenden arbeiten an allgemeinen und fachspezifischen Praktikumskompetenzen aus den Handlungsfeldern des Orientierungsrahmens der PHBern. Für eine ausführliche Beschreibung der Kompetenzorientierung wird das Kapitel 3.4 empfohlen. Verantwortung für die Auswahl der Handlungsfelder und Kompetenzen, welche im P3 von den Studierenden bearbeitet werden können:

- Studierende: Sie erläutern den Praxislehrpersonen ihren Ausbildungsstand bezüglich der Arbeit in den Handlungsfeldern und an den Kompetenzen.
- Praxislehrpersonen: Sie entscheiden aufgrund der Vorschläge der Studierenden, welche Handlungsfelder und Kompetenzen effektiv bearbeitet werden können.

4.6.3 Die Arbeitsformen im P3

Im P3 arbeiten die Studierenden in mehreren Phasen:

- Einstieg in das Praktikum
- „Klassische“ Praktikumssituation
- Coaching-Phase
- Selbstständiges Unterrichten, in der Regel ohne Beisein der Praxislehrperson
- Zwischenstopps für die Überarbeitung der Planung, für die Vorbereitung neuer Aktivitäten im P3, für die Nachbereitung des Unterrichts und für die Reflexion

Der Entscheid über die Dauer und Abfolge der einzelnen Phasen liegt bei den Praxislehrpersonen.

Einstieg in das Praktikum

Eine Einstiegsphase von ein oder zwei Wochen Dauer erhöht die Erfolgchancen für die Studierenden beträchtlich. In der Einstiegsphase erhalten die Studierenden die Unterrichtsaufträge. Sie lernen die Schule und die Klassen besser kennen und erarbeiten gut durchdachte Grobplanungen für den Unterricht nach fachdidaktischen Standards. Allenfalls nehmen hier Studierende und/oder Praxislehrpersonen Beratungsangebote des Instituts wahr. Die Studierenden unterrichten in der Einstiegsphase höchstens einzelne Lektionen. Dieser Unterricht dient den Studierenden dazu, die Unterrichtssituation besser einschätzen zu können. Es ist unabdingbar, dass

die Praxislehrpersonen und die Studierenden die Unterrichtsplanungen besprechen (Planung von kurzen Sequenzen und Quartals- oder Semesterplanungen). Hierzu können Dozierende der Fachdidaktik beigezogen werden.

„Klassische“ Praktikumssituation

Die Studierenden unterrichten gemäss Auftrag der Praxislehrperson. In der Regel beobachtet die Praxislehrperson den Unterricht der Studierenden. Im Nachgang werden ausgewählte Einheiten besprochen.

Coaching-Phase

Es ist entscheidend, dass die Praxislehrpersonen ihre Studierenden schon frühzeitig bei der Unterrichtsvorbesprechung coachen. Die coachende Person (Praxislehrperson) und die Studentin oder der Student verständigen sich dabei über Lektionsziele, Lektionsplan und zugrunde liegende Gestaltungsüberlegungen. Sie handeln einen gemeinsam verantworteten Lektionsplan aus, der auch vorsieht, wer die Durchführung welcher Lektionsteile übernimmt. Dabei wird zum Beispiel bedacht:

- Was ist das beabsichtigte Lernen?
- Welches sind die fachspezifischen Lernziele?
- An welches Vorwissen der Lernenden kann angeknüpft werden?
- Welche Schwierigkeiten oder falschen Vorstellungen sind bei den Schülerinnen und Schülern zu erwarten?
- Wie kann den Schülerinnen und Schülern während der Lektion Gelegenheit geboten werden, ihr Denken und Verstehen offen zu legen?

Während dieser Unterrichtsvorbesprechungen lernen die Studierenden von den professionellen Lehrpersonen. Auf der anderen Seite erhalten die Praxislehrpersonen einen vertieften Einblick in das didaktische Denken der Studierenden.

Eine ausführlichere Beschreibung des fachspezifischen Unterrichtscoaching ist auf [ILIAS](#) zu finden.

Selbstständiges Unterrichten (in der Regel ohne Beisein der Praxislehrperson)

Die Studierenden unterrichten gemäss Auftrag der Praxislehrperson ohne deren Beisein. Vorgängig legen Praxislehrperson und Studierende die Beobachtungsgesichtspunkte fest, auf welcher die Unterrichtsreflexion der Studierenden basiert. Die Studierenden reflektieren die durchgeführten Unterrichtseinheiten auf der Basis der Beobachtungsgesichtspunkte und erstatten der Praxislehrperson im Nachgang an die selbstständige Unterrichtsphase Bericht.

Hinweise zum selbstständigen Unterrichten der Studierenden ohne Beisein der Praxislehrperson:

- Die Unterrichtsphasen ohne Beisein der Praxislehrperson müssen sehr sorgfältig geplant werden.
- Die Phasen können mehrere Lektionen, mehrere Halbtage, mehrere Tage oder auch ganze Schulwochen umfassen.
- Dabei ist zu beachten, dass die Verantwortung für das Unterrichtsgeschehen immer bei der Praxislehrperson bleibt. Das bedeutet, dass die selbstständig unterrichtenden Studierenden wissen müssen, wo die Praxislehrperson in "Notfällen" zu erreichen ist.

- Die Schulleitung wird von der Praxislehrperson über den genauen Zeitpunkt der Unterrichtsphasen ohne Beisein der Praxislehrperson vorgängig schriftlich informiert.

Zum selbstständigen Unterrichten der Studierenden ohne Beisein der Praxislehrperson gehören auch:

- Halbklassenunterricht (Praxislehrperson und Studierende leiten je eine Halbklassse)
- Klassenunterricht und Einzel- oder Kleingruppenunterricht (Praxislehrperson führt Klasse, Studierende arbeiten mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder umgekehrt)
- Kürzere oder längere Stellvertretungseinsätze in der Praktikumschule (siehe 4.6.5)

Zwischenstopps

Damit die Studierenden in ihrem P3 optimal lernen, braucht es ab und zu geplante Zwischenstopps. Hier können die Studierenden die Unterrichtsplanungen überarbeiten, die Aktivitäten in neuen Handlungsfeldern vorbereiten, den Unterricht nachbereiten, die P3-Arbeit reflektieren und an ihrem persönlichen Berufskonzept arbeiten.

Die Dauer der Zwischenstopps wird zwischen den Praxislehrpersonen und den Studierenden abgesprochen, da sie zum Praktikumsverlauf passen müssen.

4.6.4 Die Bausteinarbeit

Vorschläge für die inhaltliche Praktikumsarbeit werden in Form von Bausteinen gemacht:

Baustein 1: Unterricht

Im Baustein „Unterricht“ steht der Umgang mit didaktischen Arrangements für das fach-spezifische Lernen der Schülerinnen und Schüler im Zentrum. Die Studierenden setzen die in den Fachwissenschaften und Fachdidaktik erworbenen Kompetenzen bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht um.

Baustein 2: Beobachtung des Lehrverhaltens von Kolleginnen und Kollegen („Tandem“)

Im Baustein „Tandem“ bilden Studierende mit den Teamkolleginnen und -kollegen eine Lerngemeinschaft zur gegenseitigen Beobachtung des Lehrverhaltens. Die Studierenden lernen, Tandemarbeit konkret durchzuführen.

Baustein 3: Begleiten von Lernprozessen

Im Baustein „Begleiten von Lernprozessen“ beobachten die Studierenden das Lernen einer Schülerin oder eines Schülers mit dem Ziel, fokussiert Lernunterstützung zu geben.

Baustein 4: Zusammenarbeiten

Dieser Baustein eignet sich zur Bearbeitung der allgemeinen und fachspezifischen Praktikumskompetenzen in den Handlungsfeldern

- Zusammenarbeit mit Schulleitung und Kollegium
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen
- Organisation und Administration

Baustein 5: Integrierte Medienbildung

Im Baustein „Integrierte Medienbildung“ setzen die Studierenden die im Projekt «Medien und Informatik» erworbenen Kompetenzen bei der Planung und Durchführung eines passenden Medienprojektes um. Im Zentrum des Medienprojektes steht die aktive Medienarbeit von Schülerinnen und Schülern.

4.6.5 Stellvertretungen während des P3

Es ist zu beachten, dass die Übernahme von Stellvertretungen während des P3 nur möglich ist, wenn die Praxislehrperson damit einverstanden ist. Das Einverständnis muss vor dem Start des P3 festgehalten werden und zwar auch dann, wenn noch nicht absehbar ist, ob sich die Übernahme einer Stellvertretung überhaupt anbieten wird.

Dies ist wichtig, da die Planung des P3 ist für die Praxislehrpersonen sehr anspruchsvoll. Sie legen unter Umständen einige Zeit vor Praktikumsbeginn schon fest, wie lange die einzelnen Praktikumsphasen dauern und an welchen Bausteinen zu welchem Zeitpunkt gearbeitet wird. Falls die Praxislehrperson ihr Einverständnis bezüglich der Stellvertretungsübernahmen durch die Studentin oder den Studenten gibt, ist sie sich bewusst, dass sie allenfalls sehr kurzfristig und sehr flexibel auf die Absenzen der Studierenden reagieren muss. Wenn sich Studierende ohne diese Einwilligung ganz oder teilweise von ihrem Praktikumsplatz P3 zurückziehen, wird das P3 mit „nicht erfüllt“ beurteilt.

Die Schulleitungen können Studierende während des Semesterpraktikums für kurzfristige Stellvertretungseinsätze an ihren Schulen nach den geltenden Bedingungen anstellen. Im Kanton Bern gilt: Direktionsverordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LADV). Die Einsätze werden – im Sinn und nach Vorgaben der berufsbegleitenden Projekte – an den Gesamtaufwand für das P3 angerechnet. Diese Stellvertretungseinsätze sind nur dann möglich, wenn die Praxislehrpersonen der Studierenden vor Praktikumsbeginn ihre Einwilligung für allfällige Stellvertretungseinsätze ihrer zugeteilten Studierenden gegeben haben. Damit soll die Planbarkeit des P3 für die Praxislehrpersonen abgesichert werden.

4.7 Beurteilung im P3

Beurteilt werden im P3 die praktische Arbeit, der Workload sowie die schriftliche Dokumentation sowie die Standortbestimmung.

Die formale Beurteilung („erfüllt“ oder „nicht erfüllt“) des Praktikums kann auf der Basis der Praktikumskompetenzen erfolgen, welche die Studierenden bearbeitet. Es ist aber auch möglich, die Beurteilung auf die Zielsetzungen abzustützen, welche aus der täglichen Arbeit an den Praktikumskompetenzen oder gegebenenfalls aus Berufseignungsfragen abgeleitet werden. Zur Wahl stehen:

- Praktikumskompetenzen (allgemeine und fachspezifische)
- Zielsetzungen, welche aus der täglichen Arbeit an den Praktikumskompetenzen abgeleitet werden

- Berufseignungskriterien (diese werden beigezogen, wenn die Berufseignung von der Praxislehrperson in Frage gestellt wird)

Der Entscheid darüber, wie die formale Beurteilung erfolgt, liegt bei der Praxislehrperson. Spätestens nach drei Wochen Praktikumsdauer kommuniziert die Praxislehrperson ihren Entscheid, was beurteilt wird und welche Kriterien der Beurteilung zugrunde gelegt werden.

Nach dem ersten Quartal (oder in der Hälfte des P3) kommuniziert die Begleitperson IS1 P3 dem Bereich BPA (bpa.is1@phbern.ch), ob das Praktikum voraussichtlich «erfüllt» sein wird oder ob Probleme «im Raum» stehen, die zu einem «nicht erfüllt» führen könnten.

Praxislehrpersonen können für die Beurteilung der praktischen Leistungen der Studierenden eine Vertretung des Instituts Sekundarstufe I beiziehen. Dies empfiehlt sich insbesondere dann, wenn es für die Praxislehrperson unklar ist, ob die Berufseignung der Studentin oder des Studenten gegeben ist. Für die Organisation des Beizugs einer Vertretung des Instituts Sekundarstufe melden sich die Praxislehrpersonen frühestmöglich beim Bereich BPA (bpa.is1@phbern.ch).

Für die Praktikumsbeurteilung „erfüllt“ müssen alle Teilbeurteilungen „erfüllt“ lauten (Berufspraktische Leistung, Standortbestimmung, Praktikumsdokumentation, Workload).

4.7.1 Zwischenbesprechung

Zwischen Praxislehrpersonen und Studentinnen und Studenten, findet mindestens vor Beginn jeder neuen Praktikumsphase (zum Beispiel „Klassisches“ Praktikum, Coachingphase, selbstständiger Unterricht) eine Zwischenbesprechung statt. Sofern die Praxislehrperson eine Vertretung des Instituts Sekundarstufe I für die Beurteilung beizieht, wird der Zeitpunkt und der Anlass der Beurteilung vorgängig festgelegt und allen Beteiligten durch den Bereich BPA des Instituts Sekundarstufe I kommuniziert.

Falls aus Sicht der Praxislehrpersonen oder der Studierenden das Praktikum nicht "rund läuft" nehmen diese frühestmöglich den Kontakt zum Institut Sekundarstufe I auf, entweder mit der Begleitperson IS1 der Studierenden oder aber mit dem Bereich BPA des IS1. Es ist zu beachten, dass folgenschwere Entscheide wie zum Beispiel „nicht erfüllt“, Praktikumsabbruch oder -unterbruch in der Regel erst gefällt werden, wenn die ungenügende Kompetenzentwicklung mehrmals thematisiert wurde, und wenn die Entscheide mit der Begleitperson IS1 vorbesprochen wurden.

4.7.2 Dokumentation auf dem SWITCHportfolio

Die Studierende laden vor Praktikumsbeginn folgende Personen auf ihr SWITCHportfolio ein:

- Praxislehrpersonen / Mentoratspersonen
- Begleitperson IS1
- Alle Personen des IS1, die sich bei der Beratung oder Begleitung der Studierenden engagieren

Inhalte der Dokumentation

- Planung des P3 (siehe Formular auf ILIAS)
- Unterrichtsvorbereitungen (Planungen, Materialien, etc.)
- Protokolle zu Unterrichtsvor- und -nachbesprechungen mit den Praxislehrpersonen und gegebenenfalls mit der Begleitperson IS1 P3 des Instituts Sekundarstufe I (Dozierende oder Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag)
- Unterlagen zu Unterrichtsentwicklungsprojekten
- Einschätzung der Kompetenzentwicklung
- Fazit der Studentin oder des Studenten und der Praxislehrpersonen hinsichtlich Praktikum 4
- Beurteilung des Praktikums
- Reflexionen in Bezug auf das Berufskonzept
- ...

Die Verantwortung für die Erstellung der Praktikumsdokumentation liegt bei den Studierenden. Wie oben beschrieben, sollen die Studierenden die Rückmeldungen und Einschätzungen der Praxislehrpersonen protokollieren oder zusammenfassen und in die Dokumentation integrieren. Wichtig ist, dass die Praxislehrpersonen diese Texte (Protokolle / Zusammenfassungen) und Einschätzungen gegenseitig gelesen und genehmigen oder zur Überarbeitung zurückweisen. Das P3 wird laufend (d.h. von Beginn weg mehrmals wöchentlich) dokumentiert und reflektiert. Zentral ist, dass die Lernprozesse auf SWITCHPortfolio differenziert aufgezeigt werden, in der Dimension Unterricht des Orientierungsrahmens mit Schülerinnen- und Schülerspuren.

4.7.3 Standortbestimmung

Gegen Ende des P3 nehmen die Studierenden an einer Standortbestimmung in Bezug auf ihre Ausbildung teil. Sie reflektieren den Stand der Kompetenzerreichung auf der Basis ihres Berufskonzepts und diskutieren im Rahmen eines Kolloquiums Zielsetzungen und Schwerpunkte für das weitere Studium. Die Studierenden müssen 600 h Workload erbracht haben, um an der Standortbestimmung teilnehmen zu können. Findet diese weniger als einen Monat vor Semesterbeginn statt, muss der gesamte Workload ausgewiesen werden. Eine ausführliche Beschreibung ist auf [ILIAS](#) zu finden.

5 Das Praktikum 4 (P4)

Das „Praktikum 4“ (P4) findet in der Regel im fünften Semester statt und umfasst 150 Stunden, was 5 ECTS entspricht. Das P4 dient den Studierenden dazu, ihre Lücken in der berufspraktischen Ausbildung zu schliessen. Damit dies möglich ist, analysieren die Studierenden nach ihrem zuletzt absolvierten Praktikum die Ausgangslage und definieren den Handlungsbedarf. Die Studierenden unterrichten im P4 mindestens 25 Lektionen. Die Dauer richtet sich nach den Schwerpunktsetzungen in den Handlungsfeldern.

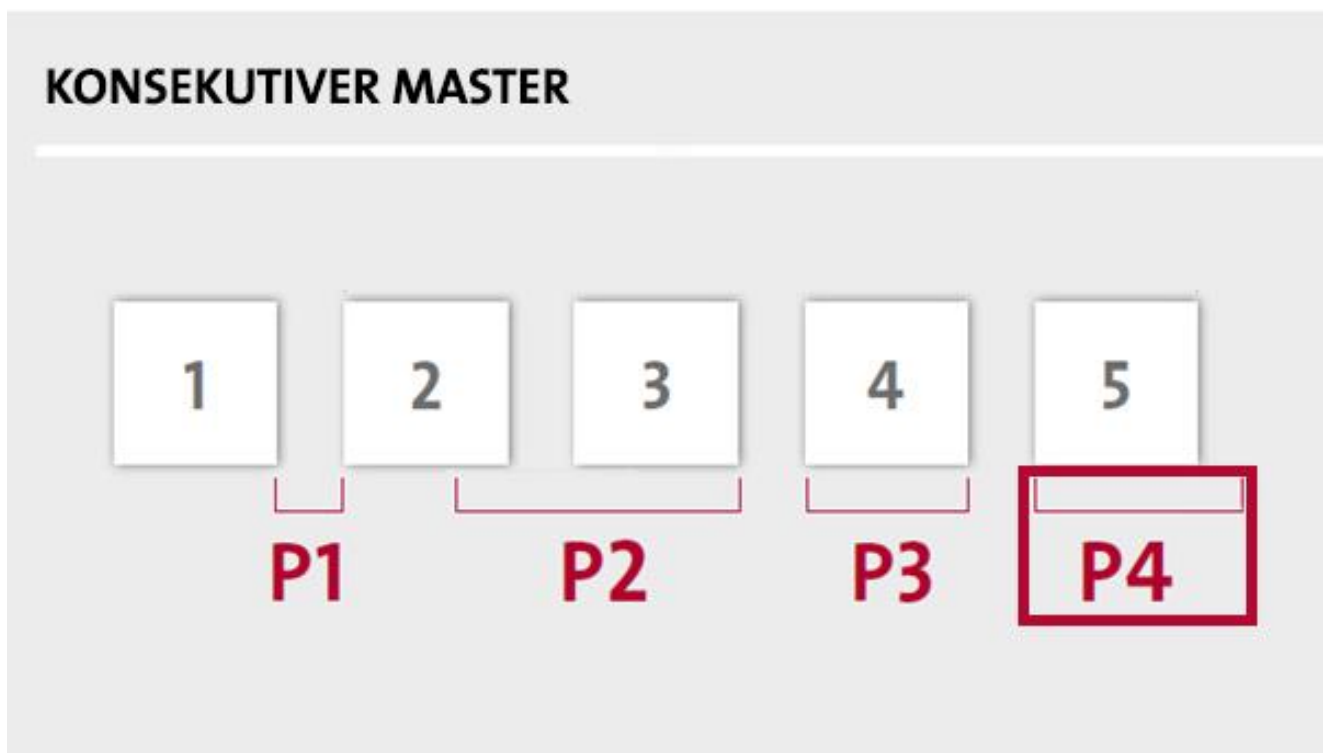


Abbildung 7: Verortung P4 in der Praktikumsstruktur

5.1 Voraussetzungen

- Das „Praktikum 3“ ist abgeschlossen. Die Beurteilung lautet „erfüllt“ und wurde dem Bereich BPA in der geforderten Form gemeldet.
- Die Informationsveranstaltung zum P4 wurde besucht.

5.2 Zielsetzungen des P4

Die Studierenden

- setzen die Arbeit aus ihrer Ausbildung zielorientiert fort und arbeiten an Handlungsfeldern mit offensichtlichem Ausbildungsbedarf
- arbeiten an ihrem persönlichen Berufskonzept

5.3 Durchführungsformen des P4

Die Planung des P4 erfolgt mit Berücksichtigung der Erfahrungen der Studierenden aus dem P3. Die Studierenden zeigen auf, welche Kompetenzen sie in welchen Handlungsfeldern mit welcher Intensität bearbeitet haben. Idealerweise sind diese Überlegungen Bestandteil des Berufskonzepts. Den Studierenden stehen für die Planung des Ausbildungsbedarfs Beratungsangebote des Instituts Sekundarstufe I und Instrumente zur Verfügung.

Die Studierenden arbeiten an allgemeinen und fachspezifischen Praktikumskompetenzen aus den Handlungsfeldern des Orientierungsrahmens der PHBern. Im P4 müssen Ausbildungslücken und -defizite angegangen werden. Die Verantwortung für die Auswahl der Handlungsfelder und Kompetenzen im P4 liegt bei den Studierenden. Dabei können die Studierenden Beratungsangebote des Instituts Sekundarstufe I belegen und Instrumente verwenden.

- Arbeiten in Handlungsfeldern mit offensichtlichem Ausbildungsbedarf. Das heisst: Im P4 werden Ausbildungslücken geschlossen.
- Berufsbegleitende Praktika 4: Analog berufsbegleitende P2 und P3. Dabei wird ebenfalls an den noch bestehenden Defiziten gearbeitet.

Die Arbeit und die Form des P4 sind abhängig von der Auswahl der Handlungsfelder und Kompetenzen. Beispiele:

- Eine Studentin, welche im Rahmen der Praktika eines ihrer Studienfächer zu wenig intensiv oder gar nicht unterrichtet hat, wird den Unterricht in diesem Fach ins Zentrum stellen.
- Ein Student, der in der Ausbildung am IS1 nie mit Fachstellen, Fachpersonen (zum Beispiel Erziehungsberaterin, schulischer Heilpädagoge) und –Instanzen zusammengearbeitet hat, wird das Kennenlernen solcher Stellen (zum Beispiel Erziehungsberatung des Kantons Bern) in sein P4-Programm aufnehmen.
- Eine Studentin, die im Rahmen ihrer Praktika die Zusammenarbeit mit Eltern nicht üben konnte, begleitet eine Lehrperson bei den Standortgesprächen 8. Schuljahr.

5.4 Dokumentation auf dem SWITCHportfolio

Die Studierende laden vor Praktikumsbeginn folgende Personen auf ihr E-Portfolio („Mahara“) ein:

- Praxislehrpersonen und oder andere am P4 beteiligte Fachpersonen
- Alle Personen des IS1, die sich bei der Beratung oder Begleitung der Studierenden engagieren

Inhalte der Dokumentation (Beispiele):

- Dokumentation der Arbeit in ausgewählten Handlungsfeldern
- Unterlagen zu Unterrichtsentwicklungsprojekten
- Einschätzung der Kompetenzentwicklung (mit Formular)
- Fazit der Studentin oder des Studenten und der Praxislehrpersonen hinsichtlich Berufseinstieg
- Reflexionen in Bezug auf das Berufskonzept
- [Planung P4](#)
- Arbeitszeitprotokoll

- Unterrichtsvorbereitungen (Planungen, Materialien, etc.)
- Protokolle zu Unterricht- und -nachbesprechungen mit den Praxislehrpersonen und gegebenenfalls mit Vertretungen des Instituts Sekundarstufe I (Dozierende oder Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag)
- Beurteilung des Praktikums
- ...

Die Verantwortung für die Erstellung der Praktikumsdokumentation liegt vollumfänglich bei den Studierenden. Wie oben beschrieben, sollen die Studierenden die Rückmeldungen und Einschätzungen der Praxislehrpersonen protokollieren oder zusammenfassen und in die Dokumentation integrieren. Wichtig ist, dass die Praxislehrpersonen diese Texte (Protokolle / Zusammenfassungen) und Einschätzungen gegenlesen und genehmigen oder zur Überarbeitung zurückweisen.

5.5 Beurteilung im P4

Die Beurteilung orientiert sich an den individuellen Zielsetzungen, respektive an den Kompetenzen, an denen die Studierenden arbeiten. Die Studierenden und die beteiligten Fachpersonen legen am Anfang des P4 fest, wer beurteilt, und wie beurteilt wird.

5.6 Abschlussveranstaltung

Das P4 wird mit einer Veranstaltung im Umfang von 90 Minuten abgeschlossen. Sie beinhaltet eine Abschlusspräsentation der Studierenden (Rückblick auf die berufspraktische Ausbildung, Stand der Arbeit am Berufskonzept, Stand der Kompetenzbearbeitung und Ausblick).

Ablauf:

- Abschlusspräsentation zur berufspraktischen Ausbildung (Studentin/Student); Dauer ungefähr 30 bis 40 Minuten
- Rückfragen und Diskussion
- Kurze Würdigung der Leistungen der Studentin/des Studenten

Die Moderation der Veranstaltung liegt bei der Begleitperson IS1 oder bei der Projektbegleitung IS1. Die Details zur Durchführung der Veranstaltung werden von der Moderationsperson festgelegt.

6 Literaturverzeichnis

- Aeppli, J. & Lötscher, H. (2016). EDAMA – ein Rahmenmodell für Reflexion. *Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung*, 34(1), 78 – 97.
- Aeppli, J. & Lötscher, H. (2017). Charakterisierung der Reflexionskategorien zum Rahmenmodell für Reflexion EDAMA. In C. Berndt, T. Häcker & T. Leonhard (Hrsg.), *Reflexive Lehrerbildung revisited: Traditionen – Zugänge – Perspektiven* (S. 159-175). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Der Grosse Rat des Kantons Bern. (2014). *Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)*.
- Landwehr, N. (2003). Grundlagen zum Aufbau einer Feedbackkultur. Konzepte, Verfahren und Instrumente zur Einführung von lernwirksamen Feedbackprozessen. (Nr. 3).
- Meyer, R. (2009). *Soft Skills fördern*. Bern: hep.
- PHBern. (2012). Orientierungsrahmen.
- PHBern. (2015). Korruption und Geistiges Eigentum. Leitfaden.
- PHBern. (2018). Weisungen über die Umsetzung des kantonalen Personalrechts (Personalrechtsweisungen).
- PHBern. (2019). Studienreglement für das Bachelor- und Masterstudium Sekundarstufe 1.

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Praktikumsstruktur Konsekutiver Master am IS1	5
Abbildung 2: Verortung P1 in der Praktikumsstruktur	14
Abbildung 3: Schritte im EDAMA-Modell	33
Abbildung 4: Verortung P2 in der Praktikumsstruktur	36
Abbildung 5: Handlungsfelder des Orientierungsrahmens (PHBern, 2012, S. 8)	38
Abbildung 6: Verortung P3 in der Praktikumsstruktur	45
Abbildung 7: Verortung P4 in der Praktikumsstruktur	55

8 Rechtliche Grundlagen

- Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) vom 8. September 2004
- Verordnung über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV) vom 13. April 2005
- Studienreglement für das Masterstudium Sekundarstufe I für Personen mit einem fachwissenschaftlichen Hochschulabschluss vom 11. Juni 2019
- Studienplan für den Studiengang Sekundarstufe I, Konsekutiver Master, genehmigt durch den Rektor am 12. Juli 2019
- Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) vom 1.8.2017

9 Hinweis zum Gebrauch dieser Wegleitung

Die Wegleitung gibt einen Überblick über die Praktika des konsekutiven Masters.

ILIAS-Zugang: Praxislehrpersonen, die keinen Zugang zu ILIAS hat, können bei bpa.is1@phbern.ch einen externen Account (= Zugangsdaten) bestellen.

10 Kontaktadresse

PHBern
Institut Sekundarstufe I
Bereich Berufspraktische Ausbildung
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
T +41 31 309 24 21
E-Mail bpa.is1@phbern.ch
Website www.phbern.ch/is1/bpa

11 Impressum

© PHBern, 26.10.2021

Herausgeberin PHBern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
T +41 31 309 24 21
bpa.is1@phbern.ch
www.phbern.ch

PHBern

Institut Sekundarstufe I

Fabrikstrasse 8

CH-3012 Bern

T +41 31 309 24 11

info.is1@phbern.ch

www.phbern.ch

PHBern: für professionelles
Handeln in Schule und Unterricht

